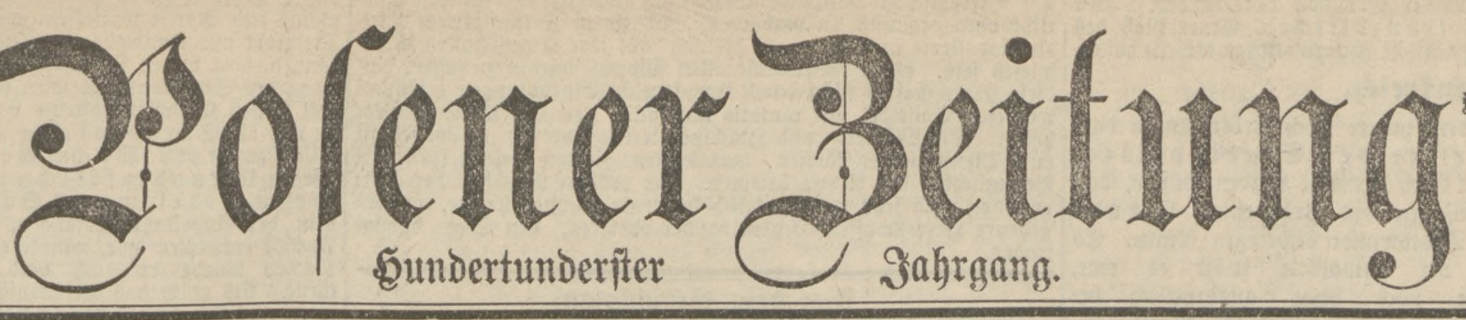
Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortl. Redakteur i. V.: G. Wagner in Posen.

Morgen-Ausgabe.



Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 478

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1894

Graf Caprivi und Dr. Miquel.

Daß die Presse, die den Miquelschen Inspirationen zu folgen pflegt, in das Geschrei der konservativen Frondeure über die Verwerflichkeit des Caprivischen „Muthes der Kaltblütigkeit" mit einer befremdenden Lungenkraft einstimmte, hat weithin überrascht. Daß im Jahre 1890 die Nationalliberalen und Freikonservativen bereit waren, die von dem Fürsten Bismarck beantragte Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre unter Streichung des Ausweisungsparagraphen zu bewilligen, zwingt diese Parteien heute, nachdem wir ungefähr vier Jahre ohne Ausnahmegesetz ausgekommen sind, durchaus nicht, die Wiederherstellung des Sozialistengesetzes zu verlangen, weil in Frankreich, Italien und Spanien eine Reihe anarchistischer Mordthaten stattgefunden haben. Thatsächlich ist das auch nicht der Fall und wenn ein bekannter Mitarbeiter im „Hamb. Corr." die Haltung der Kartellparteien als einfache Konsequenz ihrer Stellung zum Sozialistengesetz rechtfertigt, so sieht man darin nur den Wunsch, Herrn Miquel zu entlasten. Gelingen könnte das nur, wenn der Beweis der thatsächlichen Uebereinstimmung der Auffassung des Reichskanzlers mit derjenigen des Herrn Miquel geführt würde. Der Mitarbeiter des Hamburger Blattes giebt sich den Anschein, als sei er in der Lage diesen Beweis zu führen. Er erinnert an die bekannte Erklärung des Reichskanzlers, daß er jedes Gesetz zunächst darauf ansehe, wie es auf die Sozialdemokratie wirken werde und daß Herr Miquel die Heilung der sozialdemokratischen Krankheit von der Einbürgerung des Bewußtseins, daß die Sozialdemokraten als vollberechtigte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft angehörten, erwarte oder vielmehr — erwartet habe, bis die Vorgänge in Frankreich die Festigkeit seiner Ueberzeugung „etwas" erschüttert und andere Heilmittel seiner Erwägung näher gerückt hätten. Wäre es dabei geblieben, so könnte man den Streit als gegenstandslos ansehen. Der Mitarbeiter des „Hamb. Corr.", der ergötzlicher Weise die Berliner „Post", in deren Spalten er die Miquelschen Inspirationen zu verarbeiten pflegt, gegen den Verdacht „Miquel-offiziös" zu sein, vertheidigt, weil dieses Blatt gelegentlich auch Eingebungen von der Gegenseite zugänglich ist, kann aber nicht umhin, auf dem Rückzug einen Partherpfeil gegen den Grafen Caprivi zu schleudern, indem er schreibt:

„Schon als Graf Caprivi sich seine Sporen in leitender Stellung im Kriegsministerium verdiente, wurde als für ihn charakteristisch von seinen urtheilsfähigsten Mitarbeitern bezeichnet ein starkes Maß Selbstbewußtsein und eine nicht minder starke Neigung, die Dinge nach seinem eigenen wohlerwogenen Urtheil zu führen. Die Erfahrungen seit 1890 haben die Richtigkeit dieses Urtheils bestätigt. Der Schluß liegt demnach nahe, daß Graf Caprivi Werth darauf legen würde, ohne die Ausnahmevollmachten gegen die Sozialdemokratie auszukommen, die Fürst Bismarck für nothwendig erachtete."

Zu deutsch heißt das: Graf Caprivi will ohne Sozialistengesetz fertig werden, um den Fürsten Bismarck zu übertrumpfen. Um die Perfidie dieser Sätze ganz zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die Ablehnung der Verlängerung des Sozialistengesetzes am 21. Januar 1890, also zwei Monate vor dem Rücktritt des Fürsten Bismarck und der Ernennung des Grafen Caprivi zu dessen Nachfolger erfolgt ist, daß die Konservativen es waren, die das Gesetz zu Falle brachten und daß die entscheidende Abstimmung stattfand unmittelbar nach einer Audienz des damaligen Führers der Partei, Herrn v. Helldorff-Bedra beim Kaiser. Nach dieser Probe bedarf der Versuch des Mitarbeiters des „Hamb. Corr.", die linksliberale Presse der Verhetzung der beiden Staatsmänner anzuklagen, keiner Zurückweisung. Es erübrigt nur, von dem Eingeständniß Akt zu nehmen, daß Herr Dr. Miquel der Hauptträger des Gedankens ist, „die agrarischen Konservativen zu ralliiren" — natürlich nicht zur Unterstützung, sondern zur Bekämpfung des Mannes „ohne Ar und Halm".

Deutschland.

st. **Posen**, 11. Juli. [Schutz der Bauhandwerker.] Die nahezu allgemeinen Wünsche, es möge zum Schutze der Bauhandwerker eine Aenderung des Hypothekarkredits eintreten, dürften von der Regierung kaum berücksichtigt werden. Eine Bevorrechtung der Bauhandwerker über dasjenige Maß hinaus, das der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch enthält, stößt hauptsächlich darum auf Bedenken, weil das gesammte Hypothekenwesen angeblich erschüttert werden müßte, wenn derartige Vorzugsrechte in größerem Umfange ausgesprochen würden. Eine Vertheuerung des Realkredits wird befürchtet, unter der die wohnungsuchende Bevölkerung zunächst zu leiden hätte. Indessen brauchen diese Erwägungen wohl noch nicht als das letzte Wort in der so wichtigen Sache angesehen zu werden. Unter den Vorschlägen zur größeren Sicherung der Bauhandwerker befindet sich doch so mancher, der mit Hinweisen auf das Bedenkliche einer völligen Umgestaltung des Hypothekenrechts nicht abgethan werden kann. Eine gründliche Prüfung der Materie hat überhaupt noch nicht stattgefunden, sondern es sind vorläufig nur „Sentiments" von formal juristisch geschulten Köpfen, denen ein stärkerer Eingriff in die bestehenden Verhältnisse nicht behagt. Will man oder kann man nicht helfen, so sollte man jedoch Rathschläge unterlassen wie die, zu deren Anempfehlung sich soeben die „N. A. Z." hergiebt und die noch billiger als Brombeeren sind. Der offiziös anmuthende Artikel empfiehlt den Bauhandwerkern, „nur gegen Baarzahlung zu arbeiten." Wenn nur gleich hinzugefügt würde, wie die Handwerker das machen sollen! Die Meisten werden es gewiß gern wollen, aber es braucht nur ein Einziger zu kommen, der auf Kredit arbeitet, und der beste Wille wie der engste Zusammenhalt der Andern wird sofort gesprengt sein. Man darf diese Verhältnisse nicht mit denen vergleichen, wie sie in den Lohnkämpfen der Arbeiter und der Arbeitgeber maßgebend sind.

△ **Berlin**, 11. Juli. [Die Freiland-Expedition und die Sozialdemokratie.] Ueber das Fiasko der Hertzkaschen Freiland-Expedition herrscht in den bürgerlichen Parteien nur mitleidige Heiterkeit. In schäumender Entrüstung dagegen ergeht sich die Sozialdemokratie. Der „Vorwärts" und die gesinnungsverwandten Blätter finden kaum Schimpfworte genug für Hertzka und die Narren, die auf ihn gehört hatten. Wenn die Sozialdemokratie so außer sich geräth, so hat das seine guten Gründe. Nichts kann den Führern mehr zuwider sein, als wenn wieder einmal eine Probe auf den praktischen Sozialismus gemacht wird, um unvermeidlich zu mißlingen. Zwar kann man die sozialistische Doktrin an sich für derartige Fehlschläge nicht verantwortlich machen, aber für die große Masse ist nur der unmittelbare Eindruck entscheidend, und es wird nicht erst lange nach den individuellen Gründen geforscht, sondern das Urtheil steht sogleich fest, daß die sozialistischen Phantasien wieder einmal Seifenblasen gewesen sind. So berechtigt dies Urtheil zweifellos im Allgemeinen ist, so giebt es aber hundertfach bessere Gründe zu seiner Unterstützung, als wie sie das klägliche Scheitern Hertzkas und ähnliche frühere Versuche enthalten.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Wir haben gestern nach der „Köln. Ztg." mitgetheilt, daß die deutsche Regierung nicht gesonnen sei, auf einen neuen wirthschaftlichen modus vivendi an Stelle des vereinbarten Vertrages mit Spanien einzugehen. Die von dem Blatte erwähnte Erklärung des Reichskanzlers erfolgte nicht auf einen amtlichen Schritt des spanischen Botschafters, sondern wurde im Laufe einer längeren Privatunterhaltung gegeben.

— Dem offiziösen „Hamb. Korr." wird aus Berlin telegraphirt:

Dem Vernehmen nach ist in Konsequenz des Inkrafttretens des deutsch-russischen Handelsvertrages eine Erweiterung der deutsch-russischen Verbandstarife auf Aufnahme verschiedener russischer und polnischer Stationen, die bisher die Möglichkeit direkter Abfertigung im Verkehr mit Deutschland nicht besaßen, schon für die nächste Zeit geplant. Im Verkehr von Deutschland nach Rußland würde wegen der Eigenartigkeit der hier bestehenden Verhältnisse die geplante Verbesserung nur dann zu einer solchen sich gestalten, wenn gleich hiermit die Umkartirung an der Reichsgrenze auf Grund der bis und ab hier bestehenden Transittaxen tarifarisch beseitigt würde.

— Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Mai d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen:

11 Entgleisungen auf freier Bahn, 22 Entgleisungen und 18 Zusammenstöße in Stationen und 194 sonstige, meist geringere Unfälle. Dabei sind im Ganzen, und zwar größtentheils durch eigenes Verschulden, 220 Personen zu Schaden gekommen, sowie 48 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 132 unerheblich beschädigt worden. Von den beförderten Reisenden wurden 14 verletzt, und zwar entfallen: vier Verletzungen auf den Verwaltungsbezirk der königlichen Eisenbahn-Direktion in Altona, je drei Verletzungen auf den der königlichen Eisenbahn-Direktion in Magdeburg und auf die königlich sächsischen Staatseisenbahnen, eine Verletzung auf den Verwaltungsbezirk der königlichen Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinisch) in Köln, zwei Verletzungen auf den Verwaltungsbezirk der königlichen Eisenbahn-Direktion in Berlin und eine Verletzung auf den der königlichen Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln. Von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst wurden beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 20 getödtet und 162 verletzt, von Postbeamten 1 verletzt, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 14 getödtet und 9 verletzt. Außerdem wurden bei Nebenbeschäftigungen 1 Bahnarbeiter getödtet und 53 Beamte und Bahnarbeiter verletzt. Von den sämmtlichen Unfällen beim Eisenbahnbetriebe entfallen auf: A. Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung stehende Bahnen (bei zusammen 35 245,88 km Betriebslänge und 979 922 496 geförderten Achskilometern) 239 Fälle; davon sind verhältnißmäßig, d. h. unter Berücksichtigung der geförderten Achskilometer und der im Betriebe gewesenen Längen auf der Main-Neckar-Eisenbahn, auf den Königlich sächsischen Staatseisenbahnen und auf den Großherzoglich badischen Staatseisenbahnen die meisten Unfälle vorgekommen. B. Privatbahnen (bei zusammen 2299,05 km Betriebslänge und 31 580 759 geförderten Achskilometern) 6 Fälle, und zwar auf die Werrabahn 2 Fälle und auf die Hessische Ludwigsbahn 4 Fälle.

— Die „B. P. N." beschäftigen sich mit der Frage der Einführung der Stenographie als fakultativen Lehrgegenstandes in die höheren Lehranstalten, und bemerken dazu:

„Wie wir hören, haben sich neuerlich gewichtige Stimmen im Kultusministerium für die Einführung der Stenographie ausgesprochen."

— „Den Verdiensten, welche sich die Reichsregierung um die Erhaltung des äußeren Friedens unleugbar erworben hat, würde sie, schreibt die „Post", ein nicht minder großes Verdienst hinzufügen, wenn unter ihrer Leitung der Anarchismus sammt seiner Nährmutter, dem revolutionären Sozialismus definitiv überwunden würde. Die Aufgabe ist schwer und die Verantwortung ist groß, welche damit übernommen würde, aber unsere großen Hohenzollernregierungen sind noch niemals vor der Schwere einer Aufgabe und der Größe der Verantwortung zurückgeschreckt, wo es die Errettung des Vaterlandes aus schwerer innerer oder äußerer Gefahr galt."

Schade, daß die Diplomaten der „Post" nicht Gelegenheit gehabt haben, dieses stolze Programm zur Ausführung zu bringen und seitens der europäischen Kabinete die Antwort zu erhalten, sie seien nicht in der Lage, der Führung der Hohenzollernregierung zu folgen, da sie ihre Aktionsfreiheit im Innern durch internationale Maßregeln gegen den Anarchismus nicht beschränken lassen könnten. So stehen die Dinge nämlich in Wirklichkeit. Frankreich hat die ihm zugedachte Initiative zur Berufung einer internationalen Konferenz mit der obigen Begründung von der Hand gewiesen. Thatsächlich sind ja auch Frankreich, Italien und Spanien dabei, auf dem Gebiet ihrer nationalen Gesetzgebung die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen Maßregeln herbeizuführen. Soweit Deutschland überhaupt Anlaß hat, seine gesetzliche Rüstung gegenüber dem Anarchismus zu vervollständigen, wird es gleichfalls selbständig vorgehen.

— Amtlicher Nachweisung zufolge sind in den deutschen Münzstätten im Monat Juni an Reichsmünzen für 4 410 160 Mark Doppelkronen und zwar sämmtlich auf Privatrechnung, für 269 307,70 M. Fünfpfennigstücke und für 12 320,90 M. Einpfennigstücke geprägt worden.

— Der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung hat sich auch im Jahre 1893 durch Schenkungen und Zuwendungen an inländische Korporationen und andere juristische Personen in reger Weise bethätigt. Soweit das Ressort des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten hierbei in Betracht kommt, wurden an evangelische Kirchen- und Pfarrgemeinden 1 556 520 M., an evangelisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 743 785 M., an evangelisch-kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche und dazu gehörige Anstalten 49 313 M., an Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute 653 537 M., an katholisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen u. s. w. 1 851 189 M. an Universitäten und die zu denselben gehörigen Institute 99 400 M., an höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. s. w. 221 229 M., an Volksschulgemeinden, Elementarschulen bezw. die den letzteren gleichstehenden Institute 17 704 M., an Taubstummen- und Blindenanstalten 228 150 M., an Waisenhäusern und andere Wohlthätigkeitsanstalten 410 900 M., an Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. s. w. 129 828 M., an Heilanstalten 57 600 M. Zuwendungen gemacht.

* **Hamburg**, 10. Juli. Der Hamburger Sommermarkt, der in diesem Jahre zum ersten Mal auf dem heiligen Geist-Felde abgehalten werden sollte, und zu dem sich 280 Händler und 171 Schausteller gemeldet hatten, ist laut Senatsbeschluß aus sanitären Gründen bis auf spätere Zeit verschoben, da fortgesetzte Massenansammlungen von Menschen während der heißesten Jahreszeit leicht Veranlassung zum Ausbruch epidemischer Krankheiten bieten könnten. Auch könnten sich Händler und Schausteller aus verseuchten Gegenden einstellen. Unter den Händlern un. Schaustellern hat dieser Beschluß große Erregung wegen pekuniärer Verhältnisse hervorgerufen. Dieselben wollen, wie der „Nat.-Ztg.r telegraphirt wird, beim Hamburger Staat Schadenersatz verlangen"

* **Mainz**, 9. Juli. Die Nachricht, das Kriegsministerium in Berlin habe dem zweiten Sohn des Herrn Chr. Falk anläßlich des dienstlichen Unglücksfalles, dem der älteste Sohn des Herrn Falk zum Opfer fiel, die Militärdienstzeit erlassen, stellt sich als Schwindel heraus. Um von der Familie Falk Geld zu erhalten, hat ein Soldat, der auf dem Bezirkskommando beschäftigt sein wollte, diese Mittheilung der Familie Falk angeblich Namens des Bezirkskommandos gemacht, wofür der Soldat reichlich belohnt wurde. Der Soldat, der auch sonstige Schwindeleien verübte, ist flüchtig geworden und wird nun verfolgt.

Italien.

* Ueber die Turiner Spionage-Affaire liegen folgende Mittheilungen vor:

Ein früherer Angestellter des Turiner Arsenals habe einem Unteroffizier tausend Lire für die Auslieferung eines Exemplars des neuen italienischen Gewehres geboten, Letzterer habe jedoch die Anzeige hiervon bei den militärischen Behörden gemacht, worauf die Verhaftung des Schuldigen erfolgte. Man habe bei demselben

die Pläne des Arsenals und der Kasernen, sowie statistische Angaben über die Stärke der Turiner Garnison vorgefunden. Wie versichert wird, soll er dem französischen Generalstab des Departement Basses-Alpes militärische Informationen ertheilt haben.

Frankreich.

* In der Presse werden immer noch Erörterungen darüber angestellt, ob die Leiter der Staatspolizei nicht dafür verantwortlich gemacht werden müssen, daß Caserio sich an den Wagen des Präsidenten Carnot herandrängen und ihm die Todeswunde beibringen konnte. Es ist aber bekannt, daß der Ermordete selbst es war, welcher vor seiner Reise nach Lyon ausdrücklich befohlen hatte, die Sicherheitsbrigade müsse in Paris zurückbleiben. Diese Brigade besteht aus 16 Mann, welche mit ihrem Chef unter der Leitung des Generals stehen, der den militärischen Hausstaat des Präsidenten der Republik befehligt. Sechs Mann haben beständig Dienst und lösen einander von acht Stunden zu acht Stunden ab. Zur Zeit Grévys und auch noch später unter Carnot ließ der General Brugère es sich nicht nehmen, selbst darüber zu machen, wie die Agenten den Wagen des Präsidenten umgaben, und ihnen ihre Plätze neben und hinter demselben anzuweisen. Carnot war dies lästig, und als General Borius den General Brugère ablöste, bewog er diesen, sich weniger mit seiner persönlichen Sicherheit zu beschäftigen, obwohl seine Gattin und seine Söhne damit keineswegs einverstanden waren; denn die Drohbriefe, die er fast täglich von Anarchisten und anderen Unzufriedenen erhielt, ließen die Familie nicht gleichgiltig. Wie schon früher der Marschall Mac-Mahon sich darüber beklagt hatte, die „Fliegen“, die um ihn her „summten“, die Sicherheitsagenten, deren Gesichter er immer in seiner Nähe sah, vergällten ihm jeden Spazierritt, so fühlte sich Carnot durch die Schutzgeister beengt, auch hatte er sich einen besonderen Genuß davon versprochen, sie weit weg zu wissen, während man seine Anwesenheit in Lyon feierte. Er wollte, daß die Arbeiter ihm unbehindert die Hand drücken dürften, wie ehedem Napoleon III. in seinen schönsten Regierungstagen, und ließ sich nicht belehren, daß die „Arbeiter“, mit denen der Kaiser energische shake-hands austauschte, gut dressirte Agenten Pietris waren. General Borius ist untröstlich über das Geschehene. Er erklärte sogleich seinen Rücktritt und hat bereits einen Nachfolger in dem Brigadegeneral Berruyer erhalten.

Militärische Mittheilungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

m. Wenn die Nachricht richtig ist, daß bei der deutschen Feldartillerie Mörser- oder Haubitz-Batterien und bei der Kavallerie schnellfeuernde mitrailleusenähnliche Gewehrmaschinen eingeführt werden sollen, so ahmt man darin nur anderen Staaten nach, die schon seit einiger Zeit derartige Einrichtungen getroffen haben. So ist im Jahre 1890 in die englische Feldartillerie ein 30-Pfünder eingestellt worden, welcher wohl die Aufgaben der Mörser- bezw. Haubitzgeschütze erfüllen soll, und im vorigen Jahre wurde in Frankreich die Einführung einer leichten Mitrailleuse beschlossen, die bei den selbständigen Kavalleriedivisionen und bei den Gebirgsbatterien das 8 cm-Geschütz ersetzen soll. Die Mitrailleuse soll sammt 2000 Patronen so leicht sein, daß sie von einem Pferde getragen werden kann und im Stande ist, in einer Minute 600 Geschosse zu entsenden. Ob sich diese Neuerungen überall bewähren werden, steht dahin. Unsere Feldartillerie (reitende Batterien) hat bislang noch stets der Kavallerie zu folgen vermocht und die Mitrailleusen von 1870/71 haben dem französischen Heere wenig Nutzen gebracht. Es ist immer bedenklich, eine auf Schnelligkeit und Beweglichkeit basirende Waffe mit schweren beweglichen Einrichtungen organisch zu verbinden. In einem Zukunftskriege wird die Kavallerie noch mehr als bislang auf jene Eigenschaften angewiesen sein, es ist daher vor allen Dingen darauf zu sehen, daß diese Eigenschaften nicht durch irgendwelche Einrichtungen gefährdet werden. Dasselbe gilt mutatis mutandis von den Armeen überhaupt. Die Mörser- und Haubitzbatterien werden unzweifelhaft gute Dienste leisten können, nur dürfen sie auf keinen Fall die Beweglichkeit der Armee hemmen. Die größere Raschheit der Operationen wird sehr wahrscheinlich in einem nächsten Kriege, wo ungeheure Heeresmassen gegeneinander operiren, den Sieg davontragen.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 10. Juli. Im weiteren Verlauf der gestrigen Strafkammersitzung wurde der Wirthschaftsbeamte Johann Grzeskowiak aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er ist des schweren Diebstahls und der falschen Anschuldigung angeklagt. Der Angeklagte hat vom 15. Oktober v. J. ab bei der Wittwe Agnes Michalowska in Posen gewohnt. Am 9. Januar soll er seiner Wirthin aus deren verschlossenen Kommode 34 M. gestohlen haben. Der Angeklagte bestreitet dieses, durch die Beweisaufnahme wird jedoch festgestellt, daß der Angeklagte in Abwesenheit der Frau Michalowska sich von deren Töchterchen, die den Wohnungsschlüssel zum Aufbewahren erhalten hatte, sich den Schlüssel auf der Straße geben ließ, in die Wohnung ging und nach kurzer Zeit aus derselben zurückkehrte. Als Frau Michalowska Abends ihre Wohnung betrat und die Kommode aufschließen wollte, gelang ihr dies nicht, es mußte ein Schlosser geholt werden, der das Schloß mit Gewalt öffnete. Die 34 Mark waren verschwunden, aber auch der Angeklagte ließ sich nicht mehr in der Wohnung sehen. Frau Michalowski traf ihn am nächsten Tage in der Nähe des Berliner Thors und hielt ihm vor, daß er ihr das Geld gestohlen habe. Grzeskowiak erwiderte nichts darauf und entfernte sich. Die Michalowska gab sich in der nächsten Zeit große Mühe, den Aufenthaltsort des Grzeskowiak zu ermitteln, es gelang ihr jedoch nicht. Anfang April schrieb sie an den in Kröben wohnenden Vater des Angeklagten, daß dieser sie bestohlen habe und daß sie bitte, ihr den Schaden zu ersetzen, weil sie eine arme Wittwe sei. Der Angeklagte besaß nun die Unverfrorenheit die Frau wegen Erpressung bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. In der heutigen Verhandlung bestritt der Angeklagte thränenden Auges seine Schuld. Er sei allerdings in der Wohnung gewesen, habe aber nur seinen Kaisermantel geholt, weil er nach Inowrazlaw fahren wollte. Der Gerichtshof hatte nicht den geringsten Zweifel, daß der Angeklagte das Geld gestohlen habe und verurtheilte ihn wegen schweren Diebstahls und falscher Anschuldigung zu einem Jahre Gefängniß. Der Frau Michalowska wurde die Befugniß zugesprochen, das Urtheil, soweit es sich auf die falsche Anschuldigung bezieht, auf Kosten des Angeklagten in der „Posener Zeitung“ zu veröffentlichen. Der Angeklagte erklärt, daß er sich bei dem Urtheil nicht beruhige und dagegen appelliren werde, da er unschuldig sei. — Der Schuhmachergeselle Stanislaus Tomaszewski aus Schrimm hatte gegen ein Urtheil des dortigen Schöffengerichts, das ihn wegen Körperverletzung zu fünf Mark Geldstrafe verurtheilt hatte, Berufung eingelegt, die jedoch auf seine Kosten verworfen wurde. — Der Arbeiter Matthias Piechocki, ein schon oft bestrafter Mensch, vorhat in der Nacht zum 30. Mai d. J. aus dem Gutshofe in Lagiewnik einen Bretterwagen gestohlen. Als er, Piechocki, am 11. Juni von dem Gendarmen Michalski aus Jersitz verhaftet werden sollte, widersetzte er sich, schlug mit Händen und Füßen um sich und warf sich zur Erde, so daß ihn der Gendarm mit Hilfe von hinzugekommenen Personen schließen mußte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu sieben Monaten Gefängniß. — Schließlich wurde die Arbeiterin Victoria Nowacka aus Posen wegen Betruges in mehreren Fällen zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Oeffentlichkeit war während dieser Verhandlung ausgeschlossen.

n. **Posen,** 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde gegen die Arbeiterfrauen Marianna Czysz, Teofila Sarnofska und Rosalie Wozniak aus Santomischel wegen Diebstahls verhandelt. Die Angeklagten, die am 9. März d. J. in Poleste aus der Kartoffelmiethe des Dominiums eine Partie Kartoffeln gestohlen haben sollen, räumen den Diebstahl nur theilweise ein; sie seien in den Wald nach Holz gegangen, dort hätten sie die Kartoffeln „gefunden“. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wird die Czysz, welche bereits dreimal wegen Kartoffeldiebstahls vorbestraft ist, zu drei Monaten, die Sarnofska zu zehn Tagen und die Wozniak zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Wegen Urkundenfälschung hatte sich hierauf der Knecht Andreas Podeszwa aus Suchylas zu verantworten. Nachdem der Angeklagte Anfang v. J. aus einer Zwangserziehungs-Anstalt entwichen war, nannte er sich Podechulski. Unter diesem Namen wurde er auch bald darauf wegen Diebstahls verurtheilt. Als er in das Gefängniß ging, um diese Strafe abzusitzen, nannte er sich wieder Podechulski und dieser Name wurde auch in das Gefängnißregister, welches im Sinne des Gesetzes eine Urkunde ist, eingetragen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 14 Tage Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf eine Woche Gefängniß.

Polnisches.

Posen, den 11. Juli.

t. **In seiner gestrigen Nummer** brachte der „Goniec Wielkopolski“ eine Schilderung des am 8. d. M. von dem polnischen Pudewitzer Gewerbeverein nach den benachbarten Waldungen unternommenen Sommerausflugs und theilte unter anderem mit, daß die ganze theilnehmende Gesellschaft, nach Pudewitz zurückgekehrt, ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und unmittelbar darauf die Nationalhymne „Heil Dir im Siegerkranz“ intonirt habe. Darauf erst, so meinte der betreffende Pudewitzer Korrespondent, wurde auf Veranlassung eines Vereinsmitgliedes Gottes gedacht und die erste Strophe des polnischen religiösen Liedes „Kto się w opiekę“ abgesungen. Heute knüpft der „Goniec“ an das gestern Mitgetheilte folgende Bemerkungen: Es sei für einen polnischen Gewerbeverein entehrend, wenn dessen Mitglieder nicht aus Liebe zur Kunst, sondern aus anderen, die Polen jedenfalls entwürdigenden Motiven patriotische Hymnen anderer Nationalitäten ertönen lassen und ihre nationale Individualität verleugnen; die Herren Sänger machten sich offenbar garnichts mehr aus der öffentlichen Meinung — ein Ergebniß der prussophilen Diplomatie. Pudewitz, so fährt das Blatt fort, hätte Alles übertroffen, was die Preußenliebe in der Provinz Posen bisher geleistet. Zum Schluß bezeichnet der „Goniec“ den oben beschriebenen Fall als eine Propaganda des Germanismus und ein Zeichen der Solidarität mit den deutschen Kolonisten, woran er noch die Bitte knüpft, ihm noch Näheres über den Ausflug zu berichten.

t. **Ein Verein katholischer Lehrer** der Stadt Posen und Umgegend ist gestern gegründet und somit eine schon früher aufgetauchte Idee verwirklicht worden. Die Aufgaben, die sich der Verein in der gestrigen, von 30 Personen besuchten Versammlung gestellt hat, sollen namentlich folgende sein: Pädagogische Bildung nach katholischen Grundsätzen, Hebung der Schule und Sorge für ein größeres Ansehen des Lehrerstandes. Zum Vorsitzenden ist Lehrer Kinzel, zu seinem Stellvertreter Lehrer Marcinkowski gewählt worden. Die Versammlung hat ein Telegramm an den Kultusminister geschickt und beschloß, auch dem Erzbischof über die Entstehung des Vereins eine Mittheilung zu machen. Der „Goniec“, der einen Bericht über die Versammlung bringt, animirt polnische Lehrer, möglichst zahlreich Mitglieder des Vereins zu werden.

t. **Zur Stadtverordnetenwahl.** Das Komitee der polnischen Volkspartei veröffentlicht im „Orędownik“ einen Aufruf an seine Landsleute, worin er schon jetzt zur Pflichterfüllung bei den für November bestimmten Stadtverordnetenwahlen mahnt. In dem Aufruf wird eine Wählerversammlung angekündigt; es scheint also, daß die Volkspartei bei den bevorstehenden Wahlen eigene Kandidaten aufstellen will.

* **Von der Lemberger Ausstellung.** Der Fabrikbesitzer und Reichstagsabgeordnete Cegielski ist auf der Lemberger Ausstellung mit dem höchsten Ehrenpreis ausgezeichnet worden.

Kleines Feuilleton.

* **Kann ein Bild, das einem Maler gestohlen** und mit falscher Namensunterschrift versehen worden ist, bei dem späteren gutgläubigen Besitzer eingezogen werden? Das ist die Frage, die gegenwärtig im Anschluß an die Münchener Gerichtsverhandlungen wegen der vielen gestohlenen Lenbach-Bilder ihre zerstreuten Käufer und die Kreise der Malerkunst überhaupt beschäftigen muß. Denn schon meldet man von München aus, Professor Lenbach werde, gestützt auf die von der Strafkammer festgestellte Thatsache des Diebstahls, nun auch die Herausgabe aller ihm entwandten Bilder gerichtlich betreiben, umsomehr, als diese zum großen Theil gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht. Namentlich sollen viele dieser meistens von Haus aus unfertigen Bilder sich jetzt in Frankfurt a. M. befinden, und so wird man denn wohl nächstens von diesem Nachspiel der Gerichtsverhandlungen hören, die leider einen Theil des Kunsthandels mit sehr bedenklichen Geschäftsgebräuchen belastet haben. Zufällig enthält das eben ausgegebene Heft der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (25. Band, 2. Heft) einen ganz ähnlichen Fall, der namentlich zum Trost beunruhigter gutgläubiger Kunstfreunde mitgetheilt werden möge. Dem Professor K. in Karlsruhe wurde gegen Ende des Jahres 1889 eine Oelfarbenstudie (unbekleideter Knabe, die Flöte spielend, 1872 in Rom gemalt) aus seiner Werkstatt gestohlen, ohne daß der Dieb ermittelt wurde. Durch die Hände mehrerer Händler, natürlich auch „restaurirt“, nach Uebermalung des Namenszuges von K. fälschlich mit „A. Feuerbach 1852“ bezeichnet und mit neuem Rahmen versehen, gelangte das Bild schließlich um 325 M. in den Besitz eines nichts ahnenden Kunstfreundes, der 3500 M. dafür forderte, als ein deutscher Staat sich um die Erwerbung dieses angeblichen Feuerbach lebhaft bemühte. Zum Glück wurde, bevor der Vertrag zu Stande kam, von dem Bestohlenen, Professor K., selbst die Fälschung und der Diebstahl entdeckt, worauf der Besitzer sich erbot, das Bild gegen Erstattung des von ihm seinerzeit bezahlten Preises dem Maler zurückzugeben. Nachdem diese Erstattung abgelehnt worden war, bemächtigte sich die Staatsanwaltschaft des Vorfalles; auf ihren Antrag verfügte die Strafkammer zu Karlsruhe in dem sogenannten objektiven Verfahren (§§ 40, 42 des Strafgesetzbuchs) die Einziehung des Bildes. Aber die Revision des gutgläubigen Besitzers hatte Erfolg, das Reichsgericht hob die Einziehung auf durch Urtheil des I. Strafsenats vom 8. März d. J. Nach der Ansicht des höchsten Gerichtshofs sind die angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuchs (Gegenstände, welche durch ein vorsätzliches Verbrechen oder Vergehen hervorgebracht oder welche zur Begehung eines vorsätzlichen Verbrechens (Vergehens) gebraucht oder bestimmt sind, können, sofern sie dem Thäter oder Theilnehmer gehören, eingezogen werden; auch kann die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist) auf gestohlene Sachen überhaupt nicht anwendbar. Zwar sind nach § 111 der Strafprozeßordnung gestohlene Sachen, die im Besitze des Diebes gefunden werden, dem Bestohlenen zurückgegeben, wenn Ansprüche Dritter nicht bestehen. Beständen aber solche Ansprüche, dann müßte darüber eine besondere gerichtliche Auseinandersetzung erfolgen. Aber der dritte gutgläubige Besitzer des Gestohlenen genießt im Bereiche des französischen, auch in Baden mit geringen Abänderungen geltenden bürgerlichen Rechtes den Schutz der Artikel 2279, 2280 des Code civil, er braucht die gestohlene Sache nur innerhalb dreier Jahre vom Diebstahl an zurückzugeben, und zwar, wenn er den Gegenstand von einem Händler, der eben mit solchen Sachen handelt, kaufte, nur gegen Erstattung dessen, was er selbst dafür ausgelegt hat. Nicht minder ablehnend verhält sich das Reichsgericht gegenüber dem Versuch, die Einziehung damit zu rechtfertigen, daß in der Bezeichnung „A. Feuerbach 1852“ eine Urkundenfälschung liege und daß mit dem Bilde selbst in seiner jetzigen Gestalt ein Betrug verübt worden sei, Vergehen, in Bezug auf welche der Strafsenat das schuldfreie Verhalten des jetzigen Eigenthümers als ausschlaggebend ansieht. Hiernach wird Professor Lenbach, insofern ihm nicht die Diebe und die Fälscher nebst ihren Mitwissern gegenüberstehen, wohl auf die Wiedererlangung vieler seiner Bilder zu verzichten vorziehen, weil die Preise, zu deren Zahlung sich die jetzigen gutgläubigen Besitzer verleiten ließen, in vielen Fällen durch Schwindel in die Höhe getrieben waren.

---

* **Die Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Sprachvereins** findet in diesem Jahre am 19. und 20. August in Koblenz statt. Eine Vorfeier im Garten des Civil-Kasinos mit Konzert und Liedervorträgen des Männergesangvereins „Concordia“ am Abend des 18. August wird das Fest einleiten. Am folgenden Tage findet dann 10 Uhr Morgens die erste geschäftliche Sitzung in der Aula des Kaiserin Augusta-Gymnasiums statt, an die sich um 12 Uhr eine öffentliche Sitzung anschließt, in welcher der Professor an der Universität Freiburg i. Br., Dr. Friedr. Kluge, der bekannte Verfasser des ausgezeichneten „Etymologischen Wörterbuches“, den Hauptvortrag über „Die Fremdwörterfrage im Lichte der deutschen Sprachgeschichte“ halten wird. Zugleich soll auch der Spruch der Preisrichter über die vom Sprachverein ausgeschriebene Preisaufgabe „Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen“ verkündet werden. Nach einem Festmahl folgt dann ein von der Stadt Koblenz angebotenes Abendfest in den herrlichen Rheinanlagen. Nach der zweiten geschäftlichen Sitzung am Morgen des 20. August, in welcher der Gymnasialoberlehrer Dr. Günther A. Saalfeld in einem Vortrage die Frage behandelt „Was kann und was muß zu des Allgemeinen deutschen Sprachvereins Wachsthum und Gedeihen gethan werden?“, wird der Verein einer Einladung des gastlichen Hauses Deinhard u. Cie. zum Besuch ihrer Kellereien und der Schaumweinfabrik entsprechen. Eine Festfahrt mit Sonderdampfer führt die Theilnehmer Nachmittags 3 Uhr bis zur „Loreley“; auf der Rückfahrt wird die Ruine Rheinfels bei St. Goar besucht. Die Rückkehrenden werden mit einer bengalischen Beleuchtung der Stadt Koblenz und des gegenüberliegenden Nellenkopfes empfangen, womit die festlichen Tage ihren Abschluß finden. Die schon jetzt eingegangenen zahlreichen Anmeldungen lassen erkennen, daß diese Gelegenheit, den herrlichen Rhein im vollen Sommerschmuck zu besuchen, die Vereinsmitglieder aus Süd und Nord in sehr großer Zahl nach Koblenz führen wird.

---

* **Unter den Geschenken,** die schon jetzt für das dänische Kronprinzenpaar zu dessen silberner Hochzeit eingegangen sind, zeichnen sich einige ganz besonders durch ihren Werth und die geschmackvolle Ausführung aus. Von der Kaiserin von Rußland ist für die Kronprinzessin ein Schreibpult, ein Kunstwerk ersten Ranges, eingetroffen. Die kleinen Säulen, welche die um das Pult laufende Galerie tragen, sind aus Lapis lazuli ausgeführt, auf ihnen sitzen künstlerisch ausgearbeitete Köpfe aus Onyx. Die Platte selbst ist mit blauem Sammet ausgelegt und trägt am Rande den Namenszug der Kronprinzessin in Silber. Zu diesem Schreibpult passend ist von der Großfürstin Xenia ein kostbarer Sessel gesandt worden, dessen Lehne ebenfalls mit Lapis lazuli und Onix ausgelegt und mit silberbordirtem, blauem Sammet überzogen ist. Unter den Geschenken, die dem hohen Paare aus Dänemark selbst gemacht worden, verdienen besonderer Erwähnung ein Psalmbuch, in weißem Maroquin gebunden, Rücken und Namenszug der Kronprinzessin aus feinstem Elfenbein und die für den Kronprinzen bestimmte, von dem dänischen Offizierkorps gestiftete Heimdalsfigur aus Silber. Dieselbe ist bereits im Modell in einer Höhe von 32 Zoll von dem Kopenhagener Bildhauer Stephan Sinding ausgeführt worden.

---

* **Die Bevölkerung des deutschen Reiches.** Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Langlebigen unserer jüngsten Generation die volle Verdoppelung unserer heutigen Reichsbevölkerung mit 51 500 000 Seelen erleben werden, eine Vermehrung bis auf hundert Millionen Seelen. Das soeben erschienene Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben im Reichsstatistischen Amt 1894, berechnet die Bevölkerung des heutigen Reichsgebietes seit 1816 wie folgt:

Jahr	Bevölkerung	
1816:	14 833 000	Seelen
1820:	26 294 000	„
1830:	29 250 000	„
1840:	32 787 000	„
1850:	35 397 000	„
1860:	37 747 000	„
1870:	40 818 000	„
1875:	42 729 000	„
1890:	49 428 000	„

Im Jahre 1890 war die letzte Volkszählung, und da sich unsere Reichsbevölkerung alljährlich um ca. 500 000 Seelen vermehrt, ist ihr gegenwärtiger Stand rund 51 500 000. — Ueber die Hälfte unserer Bevölkerung gehört dem Lebensalter von 1—20 Jahren an. Nächstdem sind die Altersstufen von 21—35 Jahren am meisten vertreten. Eine starke Abminderung beginnt bei den 50er Jahren. 95—100 Jahre sind nur 957 Personen alt und über 100 Jahre nur 78 Personen alt.

und zwar für seine Molkereieinrichtung mit einem Ehrendiplom und für ausgestellte Molkereimaschinen mit einer goldenen Medaille.

Lokales.

Posen, 11. Juli.

* In dem letzten amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen befindet sich ein ganz interessanter Nachweis über den Stand der Schulsparkassen des Regierungsbezirkes Posen im März 1894. Die bedeutendsten Spareinlagen weist die höhere Töchterschule in Rawitsch auf mit nicht weniger als 12 238,20 Mark bei 276 Schülerinnen, unter denen 217 sparende. Den zweiten Platz, wenigstens was die Höhe der Spareinlagen anbelangt, nimmt die Bürgerschule zu Posen ein mit 11 547,42 Mark bei 1049 Schülern, unter denen 605 sparende; im Verhältniß viel besser ist der Stand der Sparkasse an der katholischen Schule in Sarne mit 11 154,84 Mark bei 258 Schülern, darunter 150 sparende. Es folgen noch die Sparkassen der evangelischen Schule zu Unruhstadt mit 5012,45 Mark Einlage bei 142 sparenden Kindern, der Knabenbürgerschule zu Rawitsch mit 4624,25 Mark Einlagen bei 185 sparenden Kindern, der evangelischen Schule zu Schwerin a. W. mit 4388,46 Mark Einlage bei nur 47 sparenden Kindern, der evangelischen Bürgerschule in Pleschen mit 3498 Mark Einlage bei 152 sparenden Kindern und so fort. Im Ganzen sind in unserem Regierungsbezirk 218 Schulsparkassen eingerichtet mit nicht weniger als 99 202,57 Mark Spareinlagen; davon sind 77 036,74 Mark aus 56 städtischen und 22 165,83 Mark aus 162 ländlichen Schulsparkassen. Diese Zahlen geben einen trefflichen Beweis, wie ausgezeichnet sich die Einrichtung bewährt.

mn. **Blumendiebe auf Kirchhöfen.** Die Blumendiebstähle auf unseren Kirchhöfen finden trotz aller Wachsamkeit der Verwalter der Kirchhöfe und der Bediensteten Jahr aus Jahr ein statt und man würde ungerecht sein, wenn man diejenigen, denen die Obhut und Pflege der Gräber und die Aufsicht auf den Kirchhöfen anvertraut ist, für jeden dort vorkommenden Diebstahl an Blumen und dergleichen verantwortlich machen wollte. Zu den Blumendieben zählen — glücklicherweise aber selten — mitunter Personen, denen man derartige bedauerliche Verirrungen und strafwürdige Handlungen kaum zugetraut hätte. So wurden im vorigen Jahre auf dem neuen katholischen Kirchhofe an der Buker Straße von einer vor dem großen Kruzifix knienden und betenden alten Frau drei elegant gekleidete Damen beobachtet, die zwischen den Gräbern spazieren gehend und sich unbemerkt wähnend, verschiedentlich die gerade in prachtvoller Blüthe auf Gräbern stehenden Rosen abbrachen und in ihren zusammengefalteten, ihnen als Spazierstöcke dienenden Sonnenschirmen verbargen. Das darüber empörte alte Mütterchen eilte den Damen nach, überschüttete sie mit Vorwürfen, entriß der einen Dame den Sonnenschirm und lief damit, so schnell sie vermochte, nach der Todtengräberwohnung, um die Persönlichkeiten der Damen feststellen zu lassen. Die feinen Rosendiebinnen ergriffen unter Preisgabe des Sonnenschirms die Flucht und entkamen. Sie sind heute noch nicht bekannt. — Zur möglichsten Steuerung der Blumendiebstähle ist von Seiten des Verwalters des Kirchhofes der Kreuzkirche seit einigen Tagen die Einrichtung getroffen, daß an dem dritten Alleebaume des Hauptganges, rechter Hand vom Kirchhofsthor eine entsprechend große Tafel angebracht ist, welche in großen Buchstaben die Warnung trägt:

„Hier abgefaßte Blumendiebe werden zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt."

Die Einrichtung halten wir für praktisch und nachahmenswerth.

* **Zur Stadtverordnetenwahl.** Die Liste der stimmfähigen Bürger wird vom 15. bis 30. d. M. auf dem Steuerbureau im neuen Stadthaus zur Einsicht offen liegen.

t. **Zu unserem gestrigen Artikel** über die Verlängerung der Sommerferien wird uns geschrieben: Auch der Direktor des Berger-Realgymnasiums hat schon vor einigen Wochen bei dem Provinzial-Schulkollegium die Verlegung des Unterrichtsanfanges auf Donnerstag, den 16. August, beantragt, ist jedoch abschlägig beschieden worden. Die verschiedenartigen Entschließungen der Provinzial-Schulbehörde in dieser Angelegenheit sollen nicht darin begründet sein, daß Dezernent der Gymnasien und Realgymnasien Provinzial-Schulrath, Geh. Reg.-Rath Polte, ist, während die Seminare dem Dezernat des Provinzial-Schulraths, Geh.-Rath Luke, unterstehen, sondern vielmehr damit zusammenhängen, daß zahlreichen Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Luisenschule der Ferienurlaub um einige Tage verlängert worden war. „Abgesehen hiervon haben die sonstigen Ausführungen in allen Eltern- und Lehrerkreisen vollen Beifall gefunden und es bleibt nur zu wünschen, daß die Schulbehörde noch schleunigst den 14. August als schulfreien Tag erkläre."

— n. **Die 21. Posener Provinzial-Lehrer-Versammlung** wird am 2. und 3. Oktober d. J. in Fraustadt abgehalten. Zur Vorbereitung der Versammlung hat sich ein aus etwa 50 Personen bestehender Ortsausschuß gebildet, in welchem der Landrath von Doemmler als Ehrenvorsitzender, der Bürgermeister Simon als 1. Vorsitzender, der Superintendent Zarnack, die Pastoren Braune und Engelmann, sowie Bürger und Beamte vertreten sind. Der Ortsausschuß erläßt schon jetzt im Vereinsorgan des Posener Provinzial-Lehrervereins, der „Posener Lehrerzeitung", eine Einladung zur Theilnahme an der Versammlung. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Ortsvereins, Lehrer Langner, zu richten.

k. **Innungs-Versammlung der Posener Barbiere und Friseure.** Unter dem Vorsitz des Obermeisters Herrn Preß wurden gestern Nachmittag 4 Uhr im kleinen Saale bei Lambert drei Lehrlinge, und zwar je einer aus Posen, Neutomischel und Schwersenz von der Prüfungskommission geprüft und freigesprochen, desgleichen wurden drei Lehrlinge in die Lehrlingsrolle der Innung eingeschrieben. An diese Thätigkeit der Prüfungskommission schloß sich die Quartalsversammlung der Innung. In derselben wurde die erhöhte Ausschreibegebühr für 1893 im Betrage von 54 M. mit großer Majorität der Innungs-Krankenkasse überwiesen. Nach Erledigung einiger weiterer Innungsangelegenheiten interner Natur berichtete Herr Jaroffki über den Bezirkstag in Krotoschin. Der nächste Bezirkstag soll in Posen abgehalten werden und wird mit demselben die Feier des zehnten Stiftungsfestes der Posener Innung verbunden werden.

* **Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands** hält in den Tagen vom 12. bis 14. August in Magdeburg seine Jahres-Versammlung ab. Außer einer Reihe innerer Angelegenheiten wird unter Anderem über Anträge wegen verschiedener Eisenbahntariffragen, über das Lehrlingswesen, die Stellung der Gärtner zum Handwerk und zur Landwirthschaft, besonders zu den Landwirthschaftskammern, über das Wildschadengesetz, über Buchführung im Gärtnereibetriebe und andere wichtige Angelegenheiten verhandelt werden.

v. **Zum Schulschluß.** Die dritte Stadtschule am Bromberger Thore beginnt die Sommerferien bereits am Donnerstag. Auf Freitag, den 13. Juli, fällt nämlich der Margarethentag, und dieser ist ein Lokalfeiertag für die genannte Schule, welche im Bezirke der Margarethenkirche liegt. Die Feier des Margarethentages durch die 3. Stadtschule ist vor zwei oder drei Jahren eingeführt worden.

e. **Centralanstalt für Arbeitsnachweis.** Dem in Nr. 469 u. Zeit. enthaltenen Artikel „Centralanstalt für Arbeitsnachweis" fügen wir noch hinzu, daß auch Anträge in polnischer Sprache Berücksichtigung finden, und der Verwalter dem in der konstituirenden Versammlung ausgesprochenen Wunsche entsprechend auch etwaige Korrespondenzen in polnischer Sprache erledigt.

r. **An der Ostseite der Großen Schleuse** wird gegenwärtig am „Reduit des Forts Roon" die Erdbedeckung abgetragen, sodaß sich in Folge dessen schon das Gerücht verbreitet hatte, das ganze Reduit solle abgebrochen werden. Das ist aber nicht der Fall; die Erde wird vielmehr nur aus dem Grunde weggeschafft, weil durch die Gewölbe des Reduits Regenwasser ins Innere eindrang; die Gewölbe sollen mit einer neuen stärkeren Cement- resp. Asphalt-Schicht bedeckt, und alsdann wieder Erde auf dieselben aufgefahren werden.

r. **Auf dem Bahnhofe am Gerberdamm** ist, da es dort bisher an einer Restauration fehlte, und bekanntlich vielfach Wünsche nach einer solchen laut geworden waren, für eine „Bahnhofswirthschaft" westlich vom Bahnhofsgebäude eine kleine Halle errichtet und seit einigen Monaten eröffnet worden. Da zu derselben auch ein kleiner Garten gehört, so herrscht dort ein ziemlich reger Verkehr nicht allein vom reisenden Publikum, sondern auch von Spaziergängern aus der Stadt.

r. **Der Wasserstand der Warthe,** welcher am 3. d. Mts. auf 2,40 Meter am Wallischeibrücken-Pegel gestiegen war, ist seitdem andauernd herabgegangen, und betrug heute (11. d. Mts.) Morgens nur noch 1,70 Meter.

o. **Alter Brunnen.** Bei der Aufgrabung der Schlosserstraße zum Zwecke der Herstellung der Hausanschlüsse an den Kanal der Büttelstraße stieß man vor dem Grundstücke des Herrn Brosch auf einen alten verschütteten Brunnen, der bis unter das Trottoir reicht. Vor reichlich 50 Jahren befand sich in dem erwähnten Grundstücke eine Brauerei, die aus dem Brunnen ihr Wasser entnahm. Heute erinnert außer dem Brunnenreste nichts mehr an den Betrieb der Brauerei.

p. **Körperverletzung.** Gestern Mittag geriethen in der Badegasse eine Schuhmacherfrau und eine Arbeiterfrau in Streit, der in eine Schlägerei ausartete; hierbei wurde die Schuhmacherfrau von ihrer Gegnerin mit einer irdenen Schüssel derart geschlagen und verletzt, daß sie in der städtischen Krankenanstalt verbunden werden mußte.

* **Adressirung der Manöver-Postsendungen.** Aus Anlaß des bevorstehenden Beginns der militärischen Herbstübungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine sichere, unverzögerte Beförderung der an die Offiziere, Beamten und Mannschaften der manövrirenden Truppen gerichteten Postsendungen nur dann zu rechnen ist, wenn dieselben eine genaue und deutliche Aufschrift tragen. Zur genauen Aufschrift gehört außer der Angabe des Namens und des Dienstgrades des Empfängers, die Bezeichnung des Truppentheils — Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kolonne 2c. — und, was besonders wichtig ist, die Angabe des ständigen Garnisonortes des Empfängers. Nur wenn der letztere auf den Sendungen verzeichnet ist, vermögen die Postanstalten die Zuführung der Sendungen an den Empfänger ohne Zeitverlust zu bewirken. Die Adressirung muß demnach im Wesentlichen so erfolgen, als ob der Empfänger die Garnison nicht verlassen hat. Die Angabe im „Manöverterrain" oder die Bezeichnung eines Marschquartiers als Bestimmungsort ist zu vermeiden. Sendungen, welche aus dem Garnisonorte selbst herrühren, sind zweckmäßig gleichfalls mit dem Namen des Garnisonortes zu bezeichnen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei den an die Offiziere und Militärbeamten gerichteten Sendungen die genaue Bezeichnung des Truppentheils, bei dem der Empfänger steht, erforderlich ist.

r. **Wilda**, 11. Juli. Die hiesigen Gartenetablissementsbesitzer, welche, wie gestern mitgetheilt, in Folge der Sperrung des Wildathores eine beträchtliche Geschäftseinbuße erleiden, haben an die Kommandantur ein Bittgesuch um Beschleunigung der Arbeiten am Wildathore bezw. um Herstellung einer Fußpassage durch das Thor gerichtet und steht bei dem bekannten Entgegenkommen des Kommandanten zu erwarten, daß den Wünschen der Petenten in irgend einer Weise Rechnung getragen wird.

Telegraphische Nachrichten.

*) **Chicago**, 11. Juli. Der Großmeister der „Ritter der Arbeit" ordnete den allgemeinen Ausstand an. **Heute streiken eine Million Arbeiter.** Der Ausstand soll so lange dauern, bis die Forderungen der Eisenbahnbediensteten erfüllt worden sind. Der Streikeführer Debbs ist gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 11. Juli, Nachmittags.

*) Die „Voss. Ztg." schreibt: Der Bundesrath wird noch eine Plenarsitzung, wahrscheinlich die letzte vor der Vertagung bis September, halten. Zur Berathung steht u. A.: Die Novelle zum Gesetze betr. die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des deutschen Reichs und verschiedene Petitionen betr. die Sonntagsruhe im Konditor-, Bäcker-, Schlächter- und Schneidergewerbe.

Der „Reichsanz." veröffentlicht zu dem Gesetze über den Identitätsnachweis eine Verfügung des Finanzministers vom 5. Juli, daß die Einfuhrscheine nur für Waaren von marktfähiger Beschaffenheit ertheilt werden sollen. Als marktfähig gelten Waaren mit unerheblichen Mängeln, mit leichter dumpfiger Beschaffenheit, Sommergeruch, mäßigem Auswuchs, geringem Besatz mit Käfern u. s. w. Bei Getreide und Hülsenfrüchten, Raps und Rübsaat sind etwaige fremde Bestandtheile, wie Sand und Unkraut, nicht zu beanstanden, soweit dieselben nicht über zwei Gewichtsprozente ausmachen. Den Schluß bilden Bestimmungen über die Gewährung von Zollerleichterungen für Mühlenfabrikate. Die Provinzialsteuerdirektoren haben sich bis zum 1. Oktober d. J. darüber zu äußern, ob nach den gemachten Erfahrungen Aenderungen der bestehenden Vorschriften zu machen sind.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung betr. die Paßpflicht der aus Rußland kommenden Reisenden, wonach die Verpflichtung von der Paßrevision (datirt vom 14. Juni 1879) aufgehoben wird. Ferner veröffentlicht der „R.-A." das Gesetz über die Landwirthschaftskammern und das Gesetz über den Beitrag Preußens zum Elb-Trave-Kanal.

Die „Post" schreibt: Es wird uns von unterrichteter Seite bestätigt, daß der Reichs- und Landtagsabgeordnete Lieber mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamts Grafen Posadowsky mehrfache Besprechungen abgehalten hat. Diese Nachricht wird auch von dem „Reichsboten" bestätigt.

Der „Reichsanz." bringt eine Bekanntmachung der Reichsschulden-Verwaltung, welche für die Ermittelung der Verfertiger und wissentlichen Verbreiter von im Umlauf befindlichen falschen 50 Markscheinen eine Belohnung bis zur Höhe von 3000 Mark aussetzt.

Wie die „Voss. Ztg." erfährt, hat sich der Verdacht, am 23. Juni eine Summe von 23 000 M. einem Bankboten entwendet zu haben, auf den Kaufmann Georg Waldemar Marels aus Köln gelenkt. Derselbe wird, wie man glaubt, versuchen, nach einem überseeischen Hafen zu entkommen.

Der „Lok.-Anz." schreibt: Aus Danzig geht uns die Nachricht zu, daß dem Staatskommissar im Weichselgebiet seit 3 Tagen 7 Cholerafälle gemeldet worden sind. Bei Weßlincken, Getau und Dirschau sind in der Nacht je ein Flößer erkrankt, bei Getau ist ein Flößer, bei Bohnsack ein Arbeiter gestorben. Bei Eichel und Randnitz ist je ein Arbeiter erkrankt.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß in dem Freihafengebiet, und zwar im Kehrwieder Speicher, heute Nacht ein Brand ausbrach, der sich auf vier Speicher ausdehnte. Es sind bedeutende Quantitäten an Kaffee und Zucker verbrannt. Der Schaden beträgt 1½ Millionen Mark. Schließlich gelang es der Feuerwehr des Brandes Herr zu werden. Personen wurden nicht verletzt.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Berlin, 11. Juli, Abends.

Die Einführung der neuen Bajonette soll nach der „Potsd. Ztg." im Prinzip für die ganze Armee beschlossen sein; dieser Beschluß sei auf die eigenste Initiative des Kaisers zurückzuführen.

Ein Erlaß im Amtsblatt der Reichspostverwaltung bedroht im Hinblick auf neue Vorkommnisse von Bruch des Amtsgeheimnisses mit den schwersten Disziplinarstrafen eventl. mit Dienstentlassung.

Der Mörder Carnots, Caserio, wurde am Dienstag dem Soldaten Leblanc vorgestellt. Leblanc wiederholte, daß Caserio einer Anarchistenbande angehörte und durch das Loos bestimmt war, den Präsidenten zu ermorden. Caserio protestirte gegen diese Darstellung und erklärte, er habe allein gehandelt. Auf die weiteren Fragen des Untersuchungsrichters verhielt sich der Mörder schweigend.

Das „Berl. Tagebl." schreibt: General Gurko hat nach mehrwöchentlicher Kur Berlin verlassen und ist nach Warschau zurückgekehrt. Ueber Berlin hat sich der General außerordentlich anerkennend ausgesprochen, namentlich über den Thiergarten, in dem der General vielfach Spaziergänge unternahm. Gurko versprach, Berlin wieder zu besuchen.

Die „Voss. Ztg." schreibt: Auf Veranlassung der Londoner Kriminalpolizei haben die Berliner Behörden nach dem Geschäftsführer und Schauspieler Haldane Fritzelle alias Henry Sutton Fritzelle, der nach Unterschlagung von 4000 Pfund Sterling flüchtig geworden ist und sich nach Deutschland begeben haben dürfte, Nachforschungen angestellt und auf seine Ergreifung eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Bei dem starken Erdbeben, wovon Konstantinopel gestern heimgesucht worden ist, wurde nach vorläufigen Ermittelungen kein Deutscher verletzt.

Yokohama, 11. Juli. [Reuter-Meldung.] Die japanische Regierung erklärt, daß sie nur unter den von ihr selbst angegebenen Bedingungen ihre Truppen aus Korea zurückziehen werde. Der Krieg mit China scheint unvermeidlich.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Juliheft der Monatsschrift „Neue Deutsche Rundschau" (Freie Bühne), Berlin, bringt wiederum eine Fülle interessanten Materials. Eine nicht unerhebliche Sensation erregt der Aufsatz eines russischen Schriftstellers: „Katharina II.", Studie aus dem Zarenreiche nach Cazals Memoiren. Unter dem Gesichtspunkte mancher heutigen Zivilisationsfrage gewinnt dieser historisch-psychologische Aufsatz eine merkwürdige Bedeutung, und man begreift, daß die Zarenfamilie jedes Exemplar des seltenen, hier benutzten Originals dringlichst einzuziehen bestrebt ist. Im Uebrigen bringt uns das Heft der Neuen Deutschen Rundschau aus literarischem Gebiet einen spannend geschriebenen Aufsatz von A. Ploetz über „Gerhart Hauptmann in Amerika" — bekanntlich wohnte der Dichter drüben bei diesem seinem Jugendfreund, — welcher zum ersten Mal einen wahrheitsgetreuen Bericht über die bekannten merkwürdigen Vorgänge gelegentlich der Hauptmann-Aufführungen in Amerika liefert. Wir finden ferner aus der Feder Saaten-Kolffs hochwichtige Mittheilungen über den neuesten Roman Zolas, Lourdes, unter Abdruck einer Reihe unveröffentlichter bedeutsamer Briefe Zolas über dies sein Buch. Oskar Bie setzt seine Aesthetik fort, die erste, welche wirklich von einer Künstlerseele ausgedacht ist, und behandelt das wichtige Kapitel des Verhältnisses der Künstlerpersönlichkeit zum allgemeinen Publikum. Unter den belletristischen Beigaben sei Hans Lands neuestes Werk „Die Tugendhafte", eine Humoreske von erquickender Frische, genannt, so recht für die Sommerlektüre geeignet. Endlich schreibt der bekannte Georg Buß in leichtem Plauderton über die Frage: Was treibt unser Kunstgewerbe und wie kann auch dieses wahrhaft modern und zeitgemäß werden? Wie immer, beschließt das Heft eine reiche Rundschau, die diesmal unter Anderen besonders der Volkswirthschaft das Wort giebt und sonst einen dankenswerthen, frisch gefaßten Ueberblick über das wichtigste laufende Material der bedeutendsten Zeitschriften darbietet.

E. Rehfeld'sche Buchhandlung, Wilhelmsplatz 1,

empfiehlt sämmtliche **Reisebücher**, als: **Baedeker, Meyer, Grieben etc. Kursbücher: Reichskursbuch, Hendschel, König** etc., sowie **Reiselektüre: Engelhorn, Reclam** etc. 9069

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rosa** mit Herrn **Max Ohnstein** aus Pleschen beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Lublinitz, im Juli 1894.

J. Orzegow u. Frau
Jeny geb. **Bruck**.

Rosa Orzegow
Max Ohnstein
Verlobte. 9038
Lublinitz. Pleschen

Die Geburt einer Tochter zeigen hocherfreut an 9087
L. Nadelmann und Frau,
geb. **Rawitscher.**

Am Dienstag, den 10. d. M., entschlief nach langem und schwerem Leiden mein inniggeliebter Sohn 9054
Jacob
im blühenden Alter von 32 Jahren.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Ernestine Baumgart
geb. **Marcus.**
Die Beerdigung findet Donnerstag 2 Uhr vom jüdischen Krankenhause aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Else Bieder mit Hrn. Reg.-Referendar Lieut. der Ref. Dr. Ferd. Becker in Oppeln. Frl. Olga Pinckernelle mit Hrn. Lieut. der Ref. Ernst Ahrens in Hannover. Fräulein Fanny Druckenmüller mit Herrn Prem.-Lieut. Friedrich Klein in Berlin-Köln. Frl. Ella von Rohr mit Herrn Forstassessor Karl Schellenberg in Klosterlausnitz-Saaso). Fräul. Otti Eversmann mit Herrn Assessor Alexander Jahn in Berlin-Frankfurt a. O. Frl. Elise Krumnow mit Herrn Ernst Schneyder in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Oberlehrer Dr. von Kobilinski in Königsberg. Hrn. Rechtsanwalt Dr. Görtz in Trier. Herrn Lieut. von Seydlitz in Zittau. Herrn Dr. Ad. Heydweiller in Straßburg. — Eine Tochter: Hrn. von Schönberg in Rochlitz. Hrn. Lieut. Hentsch in Bautzen. Herrn Dr. med. Bodenstab in Uetze. Herrn Dr. Jul. Schwalbe in Berlin. Herrn Paul Sachse in Berlin.

Gestorben: Herr Postrath Karl Eck in L.-Gohlis. Herr Buchhändler Heinrich Hirzel in Leipzig. Herr Hütten- und Fabrikbesitzer Oskar Röhrig in Wernigerode. Herr Gutsbesitzer Peter Niemann in Nieder-Todeleben. Herr Rentier D. Bauch in Berlin. Frau Louise Piefke, geb. Pohlig in Berlin.

Vergnügungen.

Lamberts Garten.
Donnerstag, den 12. Juli, Abends 7½ Uhr: 9075
Großes Militär-Concert
der gesammten Kapelle des 2. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 47.
Gewähltes Programm.
Einlaß 25 Pf.
Von 9 Uhr ab 15 Pf.
E. P. Schmidt Stabshoboist.

Beely's Garten. 8384
Heute Donnerstag, den 12 Juli:
Großes Streich-Concert.
Anfang 7½ Uhr. Entree 15 Pf. Kinder 5 Pf., von 8½ Uhr ab Schnittbillets à 10 Pf.

Himbeersaft,
täglich frisch von der Presse, von feinsten Gebirgshimbeeren empfiehlt 9041
Wilh. Latz Nachf.
Louis Glaser,
Wronkerstr. 4,
9041 Gr. Gerberstr. 40.

Heute Nachmittag 5¾ Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere theure Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin 9073
Frau Ernstine Zwirn,
geb. **Mode,**
im Alter von 55 Jahren.
Obornik, den 10. Juli 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Obornik, Rogasen, Wongrowitz, Buk, Brookheven (Amerika).

Sonntag, den 8. d. Mts., Abends ½10 Uhr, verschied nach kurzem, schweren Leiden meine theure Gattin, unsere herzensgute, unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, unsere liebe Schwester und Tante, Frau
Emilie Zimmt geb. **Jastrow**
im noch nicht vollendeten 70. Lebensjahre. 9070
Schrimm, den 11. Juli 1894.
Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Miethe-Gesuche.

Wasserstraße 22
ist ein kleiner Laden zu vermiethen. 8901
Näheres Markt 50.

Alter Markt 62 9015
Zum 1. Oktober cr. 4 Zimmer und Küche mit reichl. Nebengelaß.

Per bald zwei Zimmer und Küche, sowie eine große, helle Remise, auch als Werkstatt vorzüglich geeignet, zu verm. Näh. bei **Warschauer,** Markt 62.

Breslauerstr. 22
II. Etage, eine Wohnung von 3 Stuben u. Küche p. 1. Oktober cr. zu vermiethen. 9040

4 Zimmer mit Balkon, Badest. rc. I. Et. 4 Zimmer rc. 3. Et. **Wilhelmstr. 16** p. 1. Oktober zu vermiethen. 9088

E. frdl. Wohn., 4 Z., K u. Nebgl. v. 1. Okt. z. v. Ritterstr. 15, I.

Schießstr. 7 3 Zimm., Küche und Nebengelaß pt., 1. u. 3. Et. per 1. Okt. zu verm. 9080

Thorstraße 13,
I. Et. 3 Stuben, Küche u. Zubehör vom 1. Okt. ab z. v. 9061

Zwei herrschaftliche Wohnungen, eine mit 6 Zimmern, Badezimmer und Garten, andere mit 5 Zimmern u. Badezimmer vom 1. Oktober cr. auf der Louisenstraße 3 zu verm. 9078

Breslauerstraße 13/14
von Oktober zu vermiethen die Konditoreilokale, jetzt H. Adamski, **ganz oder getheilt.** 8965

Stellen-Angebote.

Gesucht
Reiseagenten und Hauptagenten für Hagelversicherung in der Provinz Posen. Gehalt und hohe Provisionen werden bewilligt. Offerten erbittet unter Angabe des Alters und Berufes rc. 8718
Subdirektor Sandig
in Ratibor, Bollwerksplatz 1.

Ein leistungsfähiges Stickerei-, Confections- und Wäschegeschäft des Voigtlandes sucht einen durchaus eingeführten und tüchtigen
Vertreter
für die Stadt und Provinz Posen.
Gefl. Angebote unter G. J. 100 an die Exp. d. Ztg. 9091

Ein gewandter Diener
mit guten Zeugnissen findet Stellung auf dem Rittergute **Solacz.** 9064

Ein jüd. jung. Mädchen,
der polnischen Sprache mächtig, findet sofort Stellung als Verkäuferin bei 9086
M. Haase, Rakwitz i. Posen, Manufakturw.-Hdlg.

Stellung erh. Jeder überallhin umsonst. Ford. p. Postk. Stell.-Ausw. **Courier,** Berlin-Westend.

1—2 fleißige Gärtner-Gehilfen
werden zum baldigen Antritt gesucht in **Hoffmanns** Gärtnerei, Opalenica. 8946

Deutsche Wirthin d. poln. Spr. m., **Französin,** Kindergärtnerin, Verkäuferin, Kassirerin, Köchin, Gesellschafterin, Stütze d. H., Kammerjungfer, Stubenmädchen, Mädchen f. Alles f. Stell. Näh. bei **N. Ginter,** höhere Erzieherin, **Posen,** Langestr. 14 pt.

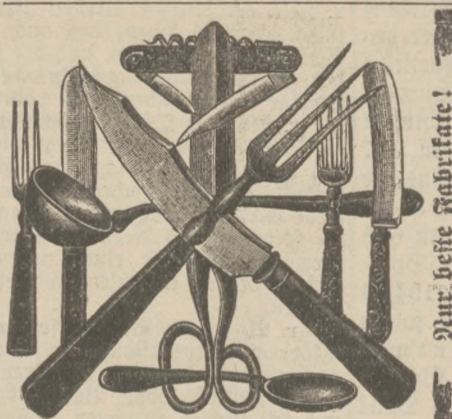
Lehrling sucht 9051
A. Rothenbücher-Birnbaum, Colonial-Waaren.

Eine tüchtige **Verkäuferin** suchen 9089
Michaelis & Kantorowicz.

Tüchtigen Verkäufer,
der mit der Wäschebranche vertraut ist, sucht per sofort 9085
H. Sgaller,
Ausstattungs-Magazin u. Wäsche-Fabrik, Alter Markt 51.

Lehrling
findet Stellung 9067
L. Schoenfeld,
Friedrichstr. 33.

Die Central-Anstalt für den Arbeits-Nachweis in Posen, Neuestr. 10 sucht:
15 Arbeiterinnen, 4 Barbiere, 2 Böttcher, 9 Drechsler, 1 Eisendreher, 3 Gärtner, 3 Hütejungen, 2 Handlungsgehilfen, 2 Kupferschmiede, 1 Kassirerin, 6 Knechte, 2 Kutscher, 2 Kinderfräulein, 3 Köchinnen, 3 Kanzlisten, 12 Lehrlinge, verschieden, 1 Landwirth, 2 Lackirer, 2 Maurer, 8 Mägde, 8 Maschinenschlosser, 3 Näherinnen, 5 Riemer Sattler, 6 Schneider, 5 Schmiede, 8 Schuhmacher, 1 Stellmacher, 2 Stubenmädchen, 7 Tischler, 2 Verkäuferinnen, 2 Wirthinnen. 9056
Stellung wird gesucht für: 15 Arbeiter, 16 Aufseher, 6 Bedienungsfrauen, 3 Bautechniker, 1 Bildhauer, 6 Brenner, zwei Buchdrucker, 3 Buchbinder, fünf Bureaugehilfen, 4 Böttcher, vier Buchhalter, 4 Buchhalterinnen, 1 Bäcker, 3 Bierbrauer, 3 Burschen, 2 Cigarrenmacher, 3 Dachdecker, 1 Dekorateur, 3 Destillateure, 3 Diener, 4 Förster, ein Fleischer, 1 Feilenhauer, 5 Gärtner, 1 Gelbgießer, 10 Hausbälter, 28 Handlungsgehilfen, ein Konditor, 8 Kellner, 2 Klempner, 3 Kassirer, 3 Kassirerinnen, drei Knechte, 6 Kutscher, 1 Korbmacher, 12 Kinderfräulein, 4 Kindergärtnerinnen, 20 Kanzlisten, 27 verschiedene Lehrlinge, 19 Landwirthe, 1 Maschinenmeister, zwei Maschinenheizer, 6 Mühlenbauer 1 Müller, 1 Mechaniker, 3 Meier, 6 Portiers, 1 Putzmacherin, ein Photograph, 2 Riemer, Sattler, 25 Schlosser, 1 Zuschneider, ein Steinmetz, 1 Stuckateur, vier Schmiede, 4 Stellmacher, sechs Stubenmädchen, 1 Schäfer, vier Töpfer, 2 Tapezierer, 1 Uhrmacher, 2 Verkäuferinnen, 1 Vogt, 13 Wirthinnen, 6 Zimmerleute.



Messer, Gabel, Löffel, Scheeren, Taschenmesser, Schlachtmesser, Gemüsemesser rc. 9077
kauft man am besten und billigsten nur bei
Julius Treitel,
St. Martin Nr. 23.
Nur beste Fabrikate!
Restaurateure erh. 10 % Rabatt.

Gegründet 1826.
Kessler Cabinet
feinster Sect.
G. C. Kessler & Co. Esslingen. 1002

Stärke-, Syrup-, Zucker- und Dextrin-Fabrikanlagen,
Pülpe-Trocknereien, Patent Büttner & Meyer, baut
W. Angele, Berlin W.
345 Specialist in diesem Fache seit 34 Jahren.
Ueber 190 Anlagen, theils neu, theils Umbauten, ausgeführt.

Wichtig für Hausfrauen!
Bernhard Curt Pechstein, Wollwaaren-Fabrik, Mühlhausen i. Th., fertigt aus **Wolle, alten gestrickten, gewebten und anderen reinwollenen Sachen und Abfällen haltbare und gediegene Stoffe für Damen, Herren und Kinder,** sowie **Portièren, Schlafdecken** und so weiter in den **modernsten Mustern** bei **billigster Preisstellung** und schnellster Bedienung. Annahme und Musterlager in **Posen** bei: **Julie Mendelssohn**, Berlinerstraße 19. 8505

Für mein neu zu gründendes Posamenten- u. Weißwaarengesch. suche per 1. Sept. eine 9090
durchaus tüchtige
Verkäuferin
der polnischen Sprache mächtig, bei hohem Gehalt. Offerten sub U. 1640 mit Photographie u. Gehaltsansprüchen unter Angabe bisheriger Thätigkeit an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Stellen-Gesuche.

Ein Sohn achtbarer Eltern,
15 Jahr alt, welcher Lust hat, in einem größeren Geschäft die Uhrmacherei zu erlernen, sucht eine Lehrstelle. 9030
Offerten erbitte unter A. F. postlagernd Obornik.

Ein anst. Mädchen sucht Stellg. als Krankenpflegerin rc., ferner gute Wirthinnen, Stubenmädch., Dienstmädch. jed. Art empf.
M. Schneider, St. Martin 48.

Himbeersaft
täglich frisch von der Presse bei
Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstr. 6,
9068 **Berlinerstr. 4.**

Himbeersaft
frisch von der Presse
empfiehlt 9066
Adolph Moral.

Gebr. Pianinos im besten Zustande empf. billigst **Höselbarth** Pianofortestimmer, Theaterstr. 2.



Engel-Apotheke, Würzburg.



Ein Bonbon in ein Glas Wasser geworfen gibt umgerührt die beste Brauselimonade.

Gesund, durstlöschend, erfrischend. **Gegen Magensäure u. Kopfweh.** Bonbons zu 5 u. 10 Pfg. **General-Depot für Deutschland: Hartwig & Vogel, Dresden.** Niederlagen durch Plakate ersichtlich. 6010



Allerbilligste Bezugsquelle für **Kardätschen, Striegel, Kleiderbürsten, Blankbürsten** rc.
speziell für 9076
Wiederverkäufer
nur bei
Julius Treitel,
St. Martin Nr. 23.

C. Riemann,
prakt. Zahnarzt, 5902
Wilhelmstr. 5 (Beely's Konditorei).

Ein Kaufmann wünscht gute Vertretungen event. Commissionslager geg. Caution z. übernehmen gleichviel welcher Branche. Off. unter K. K. 14 i. d. Exp. d. Ztg.

Wohne jetzt
Mühlenstr. Nr. 13, Hochpart.
Rob. Schild,
Maurermeister. 9039

! Söhne angesehener Eltern !
die aus Neigung oder Gesundheitsrücksichten den Gärtner-Beruf ergreifen, finden Michaeli unter günstigen Bedingungen theoret. u. prakt. Fachausbildung a. d. **Gärtner-Lehranstalt** Köstritz (Leipzig-Gera). Man verlange Prospekt. 7636

Ein **Primaner** d. Realgymn. wird zur Ertheilung von Nachhilfest. in Mathematik u. Physik gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung. 9059

Primaner ertheilt Nachhilfestunden St. Martin 63, I. r.

Bad Kolberg!
„Pensionäre" finden freundl. Aufnahme in meinem Pensionate, Promenade 26, bei vorzüglicher Verpflegung zu mäßigem Preise, Soolbäder frei. **Tobias.**

Sterilisirte Milch
geben an **weniger Bemittelte von jetzt an regelmäßig** — in Quanten von 200 Gramm an — **ab: Diakonissenhaus** Königstr., **Latz'sches Krankenhaus,** Wronkerstr., **Philippiner Waisen-Anstalt,** Schrodka
(pro Liter 15 Pf. excl. Flaschen-Pfand.) 9084

Neu! Neu!
Waschmaschine „Undine"
Sensationellste u. praktischste Neuheit!
zum Preise von nur 5 Mark.
Sie reinigt die Wäsche spielend leicht, schont die Wäsche wie **keine andere** Methode.
Spart Arbeit, Zeit und Geld.
Zu haben bei: 9063
Moritz Brandt, Neuestraße 4.
Wilh. Brandt, Wilhelmsplatz 10.
F. Peschke, St. Martin 21.
H. Wilczynski, Berlinerstr. 5.
Oeffentliches Probewaschen in obigen Verkaufsstellen jeden Montag u. Donnerstag, Nachm. 5 Uhr.

Stottern heilt nach bewährter Methode gründlich **P. Kuschla's** Heilanst. Frankfurt a. O. Kurse i. August. Ausk. erth. Krause, Lehrer, Roßmarkt 2.

10 000 Mk. 5% erststellig sofort a. e. **Landgut** von 120 Morg. (Vorort Posen) a. 2 Jahre verlangt u. Chiffre R. M. 5 postamtslag. Posen I. 9060

Meinen besten Dank
Hrn. Lehrer Grünfeld in Schwersenz für die gründliche und gewissenhafte kaufmännische Ausbildung meines Sohnes Jakob sowie für die demselben zutheil gewordene liebevolle körperliche Pflege und nehme ich gern Veranlassung, das Pensionat des Herrn Grünfeld bestens zu empfehlen. 9037
M. Malewanczyk,
Kutno.

Brillanten, altes Gold und Silber kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,**
5899] Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Aus der Provinz Posen.

r. **Unruhstadt,** 10. Juli. [Ausflug. Unwetter. Chausseebau. Personalien. Bauliches. Blitzschläge.] In voriger Woche machten die Lehrer und Schüler der Präparandenanstalt zu Unruhstadt einen Ausflug nach Tschicherzig, einem vielbesuchten Villenorte bei Züllichau. Für die Schüler, denen sich viele Erwachsene, meist Eltern der Zöglinge, angeschlossen hatten, verlief der Tag bei Spielen und Gesängen in schönster Weise. — Am Sonntag wurde unsere Stadt von einem furchtbaren Gewitter überzogen, das nahezu zwei Stunden währte. Die Straßen waren der Wassermassen wegen fast unpassirbar. Seit einer Reihe von Jahren hatten wir kein so großes Unwetter. — Die Chaussee von Bomst nach Unruhstadt geht nun auch in ihrem letzten Theile der Vollendung entgegen. Nur der Theil im Oberdorf Karge ist noch nicht ganz fertiggestellt. Da durch diese Chaussee der Weg zur nächsten Bahnstation um mehr als eine Meile abgekürzt wird, so wäre es im Interesse der Einwohner von Bomst sowohl als auch von Unruhstadt erwünscht, wenn statt des Postverkehrs nach Züllichau die Postverbindung zwischen den zuvorbenannten Städten eingerichtet würde. Auf häufige Benutzung der Post ist sicher zu rechnen. — An Stelle des nach Thüringen versetzten Lehrers Krüger aus Alt-Jaromierz ist der Lehramts-Kandidat Hänisch getreten. Die dritte Lehrerstelle in Chwalim ist dem Lehrer Nagel verliehen worden. — In voriger Woche weilte der Regierungsrath Gabriel in Unruhstadt, um den für den Bau eines neuen Präparandenanstalts-Gebäudes in Aussicht genommenen Bauplatz zu besichtigen. Der Bau eines eigenen Anstaltsgebäudes ist nothwendig wegen der hohen Schülerzahl; es besuchen bereits über 50 Schüler die Anstalt, sodaß die Miethsräume, in denen zur Zeit Unterricht ertheilt wird, kaum noch ausreichen. Die Schülerzahl hat von Jahr zu Jahr zugenommen, und ist dies bei den hohen Unterstützungen, den billigen Pensionspreisen und den äußerst günstigen Unterrichtsresultaten auch fernerhin zu erwarten. — In der letzten Woche hat der Blitz in hiesiger Gegend mehrfachen Schaden angerichtet. Unter anderen wurde die Silberpappel an der Kirche des Pädagogiums zu Züllichau getroffen und ein Draht der Telephonleitung zerrissen. In Tschicherzig schlug der Blitz in eine Heuscheune des Rittergutsbesitzers v. Wenzel in Mosau, in welche man eben das letzte Heu gebracht hatte, und brannte dieselbe mit Inhalt vollständig nieder. Ein anderer Blitzstrahl zerstörte eine Telegraphenstange auf der Oderbrücke. In Schwarmitz schlug der Blitz in den Glockenthurm, welcher mitten im Dorfe steht. In Kleinitz wurde das Haus der verwittweten Frau Hasse vom Blitz getroffen, welcher Thüren und Wände zertrümmerte, aber glücklicherweise nicht zündete. In Schwiebus traf ein Blitzstrahl den Giebel eines Fabrikgebäudes, ohne zu zünden oder sonst Schaden anzurichten.

F. **Ostrowo,** 10. Juli. [Polnisches Theater. Beurlaubung. Grundsteinlegung. Stiftungsfest. Ueberfall.] In vergangener und dieser Woche gastirte im Hofmanskischen Saale hierselbst ein Theil der polnischen Theatertruppe aus Posen. Von hier aus begiebt sich die Truppe im Laufe dieser Woche nach den Städten Schildberg, Kempen und Adelnau. — Unser Landrath, Freiherr v. Lützow, hat mit dem gestrigen Tage einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und wird während dieser Zeit vom Kreissekretär Roessel hier vertreten. — Am letztvergangenen Sonntag schloß sich an eine Kirchenrathssitzung der hiesigen evangelischen Gemeinde, in welcher der Landrath als Kirchenältester eingeführt wurde, die Grundsteinlegung für das hier zu errichtende evangelische Vereinshaus an. Pastor Muche hielt die Weiherede. Die beiden Geistlichen, sowie der Landrath Frhr. v. Lützow und Schulrath Dr. Hippauf gaben die üblichen Hammerschläge. Das zu erbauende Vereinshaus, das noch zum 1. Oktober cr. fertig gestellt sein soll, wird dicht neben der evangelischen Kirche errichtet. In dem Hause soll ein Amtszimmer für den ersten Geistlichen, Räume für Konfirmanden, Wohnungen für den Küster und für einige Diakonissen ꝛc. hergerichtet werden. Die Kosten sind auf 10 000 M. veranschlagt. — Am nächsten Sonntag feiert der hiesige evangelische Männer- und Jünglingsverein sein 5. Stiftungsfest, bei welcher Gelegenheit der Bundesagent des Ostdeutschen Jünglingsbundes, Prediger Hennig aus Berlin, die Festrede halten wird. — Während des Landwehrfestes am Sonntag wurde das allein zu Haus anwesende Dienstmädchen des Lehrers Feist von einem Wandersburschen überfallen; auf die Hilferufe des Mädchens eilten die Hausbewohner herbei und nahmen den Attentäter fest, der dann von einem Polizisten in Haft gebracht wurde.

⊙ **Lissa i. P.,** 10. Juli. [Kreis- und Provinzialbeiträge. Sperre. Sparkasse. Personalien. Gesangverein.] Der etatsmäßige Geldbedarf der Kreisgemeindeverwaltung für das Rechnungsjahr 1894/95 beläuft sich auf 83 000 Mark; werden von dieser Summe die zu erwartenden Einnahmen abgezogen, so bleiben an Kreisgemeinde- und Provinzialbeiträgen 44 177,99 M. aufzubringen. Von dieser Summe haben die Städte Lissa, Reisen, Schwetzkau und Storchnest 21 005,58 M., der Distrikt Lissa 12 487,36 M. und der Distrikt Storchnest 10 685,05 M. zu zahlen. Die Stadt Lissa allein hat 18 292 M. aufzubringen. — Die Landstraße Woynowitz-Zglintec ist wegen vorzunehmender Pflasterung bis auf Weiteres gesperrt. — In Garzyn ist eine Annahmestelle der hiesigen Kreissparkasse errichtet und mit deren Verwaltung der Lehrer Schmidt aus Gurschno betraut worden. — Von der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt zu Posen ist an Stelle des in Karchowo verstorbenen Wirthschaftsbeamten Freyschmidt aus dem Kreise der Versicherten der Inspektor Nowacki zu Karchowo zum Vertrauensmann ernannt worden. — Am 8. d. Mts. feierte der hiesige Männergesangverein in Wolfsruhm sein diesjähriges Sommerfest.

ch **Rawitsch,** 10. Juli. [Nachträgliches vom Feuerwehr-Verbandstage. Schülerfahrt.] Zur Nachfeier des Verbandstages der Feuerwehren der Provinz Posen fand gestern Vormittag ein geselliges Zusammensein im Garten des Schützenhauses statt, an dem eine größere Anzahl noch anwesender auswärtiger Feuerwehrkameraden sich betheiligte. Während die Theilnehmer sich den Frühschoppen munden ließen, konzertirte die hiesige Militärkapelle. Unseren Gästen scheint es hier ganz gut gefallen zu haben, denn sie verließen erst mit dem letzten Abendzuge unsere Stadt. Festausschuß und Bürgerschaft hatten aber auch Alles daran gesetzt, um das Fest würdig zu begehen. Die Häuser waren mit Grün geschmückt, geflaggt und viele sehr geschmackvoll dekorirt und in den vom Festzuge durchzogenen Straßen waren Ehrenpforten erbaut. Am Sonntage, dem Verbandstage selbst, waren in dem Garten des Schützenhauses viele Feuerlöschgeräthe und Bedarfsartikel ausgestellt. Es waren vertreten die Firmen Beyer & Horn-Hamburg, Feuerwehrbedarfsartikel; Gustav Ewald-Cüstrin, Feuerlöschgeräthschaften, mehrere Spritzen; J. G. Lieb-Biberach, Modelle von Leitern, Helmen und anderen Bedarfsartikeln; C. Schultz hier hatte Draht- und Hanfseile und Fackeln ausgestellt; Emil Meyer-Breslau, Feuerwehr-Uniformen; Eugen Blasberg & Comp., Zeichnungen und Beschreibungen ausziehbarer Patentleitern; Zenker & Cuabis, Feuerwehr-Artikel und die Wagenfabrik von Gebrüder Hoffmann-Breslau, Spritzen und Wasserwagen. — Ungefähr 40 Zöglinge der ersten Seminarklasse traten gestern früh unter Führung der Herren Oberlehrer Albrecht und Seminarlehrer Sonnenburg eine Fahrt ins Riesengebirge an, welche den Besuch von Spindelmühl, Johannisbad, Aupathal, Koppe u. s. w. umfassen wird. Freitag kehren die Ausflügler zurück.

* **Argenau,** 10. Juli. [Ueberfall.] Vor einigen Tagen wurde von 5 Wegelagerern dicht vor der Stadt auf ein Wagen des Försters W. ein Angriff unternommen; die Insassen des Wagens, ein Knecht und ein Sohn des Försters entgingen nur in Folge der Schnelligkeit der Pferde schweren Mißhandlungen.

p. **Kolmar i. P.,** 10. Juli. [Rohheit.] Der Handelsmann Rothholz hierselbst fuhr heute über den dem Grafen von Königsmarck-Oberlesnitz gehörigen Gutshof zu Steinach. Da das Fahren über den Hof verboten ist, hielt der Inspektor Dahmke das Pferd des Rothholz an, welch letzterer den Inspektor bat, doch die Zügel des Pferdes los zu lassen. Rothholz, welcher vom Wagen gestiegen war, erhielt als Antwort auf seine Bitte einige tüchtige Peitschenhiebe und verschiedene derbe Fußtritte. Stöhnend wurde der Mißhandelte von seinen Angehörigen, die ihn begleiteten, auf den Wagen gelegt und nach Hause gefahren. Hier angekommen, konstatirte der Kreisphysikus Dr. Witting von hier, daß der Inspektor dem Armen zwei Rippen gebrochen habe. Rothholz lebt in sehr gedrückten Verhältnissen und ist Vater einer sehr zahlreichen Familie. Der Arzt hält den Zustand des Mißhandelten für sehr gefährlich.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Thorn,** 10. Juli. [Oberst Meinardus] Inspekteur der 5. Fußartillerie-Inspektion, ist hier gestorben.

* **Kulm,** 9. Juli. [Ein Soldat] (Jäger) brachte gestern mit blanker Waffe einem Maurer, der aus der Kirche kam, schwere Wunden am Kopfe und Gesichte bei. Bisher konnte der Thäter nicht ermittelt werden. Der Verletzte liegt im Krankenhause.

* **Danzig,** 9. Juli. [Geständniß. Selbstmordversuch.] Gestern hat sich der Schmied Alexander Formella einem Polizeibeamten als derjenige gestellt, welcher den Kommis Seewald vor einiger Zeit mit einem Messer gestochen hat; als vermeintlicher Thäter wurde der Stauer Bartschenfeld am Sonnabend zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt; Formella wurde einstweilen verhaftet. — Gestern wurde der Vizefeldwebel und Handwerksmeister Schulz vom Bekleidungsamt 17. Armeekorps von einem Landmann im Walde bei Oliva besinnungslos vorgefunden. Nachdem derselbe in das Garnisonlazareth nach Danzig gebracht war, ergab die ärztliche Untersuchung, daß derselbe sich nicht weniger als 4 Schußwunden beigebracht hatte, 2 am Kopf, 1 in die Brust und 1 in die Hand. Ob Schulz, welcher verheirathet und noch nicht lange in seiner jetzigen Stellung ist, am Leben erhalten werden kann, war Mittags noch sehr zweifelhaft. Die Motive zur That sind unbekannt, da S. nicht zu sprechen vermag.

* **Memel,** 10. Juli. [Das Feuer in Plunjan] durch welches (wie telegraphisch gemeldet) ca. 370 Häuser vollständig eingeäschert wurden, brach Freitag Mittag aus. Es war gerade, schreibt das „Mem. Dampfb.“, sogenannter Johannimarkt im Städtchen. Ein Szameite, der mit einem Fuder Stroh zum Markt gekommen war, hatte seinen Wagen in einem Hofraum untergebracht, sich eine Cigarette angezündet und das Streichhölzchen hinter sich geworfen und war dann zum Markt gegangen. Schon nach wenigen Minuten stand nicht nur des Szameiten Fuhrwerk, sondern auch das angrenzende Haus und bald darauf das ganze Stadtviertel, dessen sämmtliche Häuser mit Stroh gedeckt waren, in Flammen. Löschungsarbeiten waren fast ganz unmöglich, da alle Straßen und Plätze mit den zum Markt gekommenen Wagen und Menschen dicht gefüllt waren. Die Feuerspritzen, die aus einer Entfernung von mehr als 3 Meilen zur Hilfeleistung herbeigeschafft wurden, konnten daher so gut wie nichts ausrichten. Obwohl sich der in Plunjan wohnende Fürst Michael Oginsky der Abgebrannten angenommen und etwa 100 Familien in seinem Schlosse untergebracht hat, ist die Noth unter den Bewohnern, die im Freien lagern, und von denen die meisten nur das nackte Leben gerettet haben, entsetzlich.

e. **Schweidnitz,** 11. Juli. [Unfall in der Militär-Schwimmanstalt.] Gestern Nachmittag ertrank in der hiesigen Militärschwimmanstalt beim Freischwimmen ein Unteroffizier der 12. Kompagnie des Füsilierbataillons des Gren.-Reg. Nr. 10.

* **Görlitz,** 10. Juli. [Der „Verein Frauenheim“] hierselbst wird, nachdem ihm die Rechte einer juristischen Person ertheilt worden, nunmehr das ihm gehörige, bislang auf den Namen eines Dritten eingetragene herrliche Grundstück in der Biesnitzerstraße auf sich umschreiben lassen und die seit Langem geplante Erweiterung des Frauenheims verwirklichen. Das Heim hat zur Zeit Platz für 16 Damen und soll durch einen Neubau derartig vergrößert werden, daß es 40 Damen Aufnahme gewähren kann und alsdann das größte seiner Art in Deutschland sein wird. Da der Bau thunlichst so beschleunigt werden soll, daß er im Herbst dieses, spätestens jedenfalls im Frühling nächsten Jahres beziehbar wird, so empfiehlt es sich, daß reflektirende Damen bei Zeiten Anfragen und Meldungen an die Vorsitzende des Verwaltungsraths, Frau Stadtrath Louise Tschierschky zu Görlitz, gelangen lassen.

* **Liegnitz,** 9. Juli. [Begnadigung.] An demselben Tage, an welchem die Begnadigung der beiden in Glatz inhaftirten französischen Offiziere verfügt wurde, hat die Sonne der Gnade, wie der „L. A.“ erfährt, auch einem im hiesigen Gerichtsgefängniß befindlichen Lehrer aus Bunzlau geschienen und der mehrjährigen

---

Die von Lennep.

Roman von Heinrich Vollrat Schumacher.

[9. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.)

„Sie sind ein Phantast geworden!“ sagte sie. „Denn sonst würden Sie, ehe Sie mich anklagten, doch wohl gefragt haben, wie ich über mein Ihnen gegebenes Wort hinweg das Weib eines Anderen werden konnte! — Ich will es Ihnen sagen, Paul,“ fuhr sie hastig fort, als er mit flammendem Gesichte aufsprang, und ihre Stimme hatte bei der vertraulichen Anrede aus der Jugendzeit einen seltsam weichen, fast flehenden Klang, der von dem früheren, monotonen eigenartig abstach. „Hören Sie mich ruhig an, und dann, wenn Sie alles wissen, dann werden wir auseinandergehen, wie zwei Freunde!“

„Freunde?“ stieß er höhnisch heraus.

„Wenn das nicht möglich sein sollte, Paul,“ entgegnete sie und ihre Stimme zitterte schmerzlich; „dann wie zwei Fremde, die nichts miteinander gemein haben.“

Sie athmete tief auf, nun, da das schwere Wort gesprochen war. Und als sie dann fortfuhr, war es, als ob sie etwas Gleichgiltiges, Fremdes wiederhole, das sie bereits unzählige Male gehört.

„Sie hatten es besser damals, als ich; Sie kamen in neue, anregende Verhältnisse, während für mich eine schwere Zeit begann. War ich doch auf Ihre Familie angewiesen. Es soll das keine Anklage, kein Vorwurf sein. Denn Ihre Mutter blieb ganz dieselbe mütterlich-theilnehmende Freundin, die sie mir vordem gewesen. Ihr Vater hatte sie über den eigentlichen Grund Ihres Scheidens auch wohl im Dunkel gelassen. Auch er selbst ließ mich in keiner Weise unter dem Zerwürfniß leiden, welches zwischen Ihnen und ihm durch mich herbeigeführt worden war, er schien seine alte väterliche Zärtlichkeit mir gegenüber sogar zu verdoppeln. Von Ihnen hörte ich nichts. Kein einfacher Gruß, nicht einmal eine Andeutung Ihres Aufenthalts! Dennoch zweifelte ich nicht an Ihnen, obwohl ich wußte, daß Ihr Vater öfters Briefe von Ihnen erhielt. Bis endlich auch diese Verbindung mit Ihnen aufgehört zu haben schien; denn der alte Freiherr wurde selbst besorgt.“

„Ich hatte ihn gebeten,“ erklärte Paul, „mich von einem Theil meines Wortes zu entbinden und mir zu erlauben, daß ich Ihnen schrieb. Die Korrespondenz sollte durch seine Hände gehen. Als er es mir abschlug, schrieb ich überhaupt nicht mehr!“

„Ich wußte nichts davon. Jedenfalls war es damals, daß zuerst leise Zweifel an Ihnen in mir auftauchten, die sich später durch wie absichtslos hingeworfene und auf eine Veränderung Ihrer Gesinnungen gegen mich hindeutende Aeußerungen Ihres Vaters verstärkten.“

Der junge Freiherr fuhr auf.

„Das hat mein Vater gethan?“ rief er. „Er hat gesagt, daß ich —?“

„Ja. Und endlich — eines Tages brachte er uns eine Newyorker Zeitung, in welcher Ihre Verlobung mit einer schönen und liebenswürdigen Dame der amerikanischen Geldaristokratie besprochen wurde.“

Paul starrte sie erstaunt an.

„Aber das ist ja Alles nicht wahr! Dieses Blatt . . .“

Eveline nahm aus ihrem zierlichen Notizbuche ein vergilbtes Zeitungsblatt und reichte es ihm hin.

Wahr! Da stand es!

Miß Adah Oakhursts Hand sollte er begehrt haben, in deren väterlichem Hause er einige Zeit geweilt hatte!

Der Artikel war in dem Stil der amerikanischen Reporter gehalten und übertrieb den Reichthum des Schwiegervaters, den Adel des Bräutigams und die Schönheit der Braut.

Und dabei war Miß Adah ein zwar gutes, aber auch zweifellos häßliches Mädchen, das die Abstammung von den Kindern des schwarzen Erdtheils nicht ganz verleugnen konnte.

„Anfangs glaubte ich nicht daran!“ fuhr Eveline den Eindruck dieser jähen Enthüllung auf Paul bemerkend nach einer kleinen Pause fort. „Ich erkundigte mich jedoch bei dem deutschen Konsul in Newyork . . .“

„Wie? Sie schrieben? Dieser Brief . . . ?“

„Ich schickte ihn von hier, von Schloß Lennep, ab, erhielt jedoch niemals Antwort. — Und da erwachte mein Stolz, den ich so furchtbar gedemüthigt wähnte. Ich kämpfte einen langen, schweren Kampf, endlich aber — Sie wissen es!“

Paul war von dem Gehörten wie betäubt.

Daß das Alles Täuschungen, absichtliche Täuschungen waren, verhehlte er sich keinen Augenblick. Aber wer konnte an seiner Trennung von Eveline ein so brennendes Interesse hegen, daß er sogar unredliche Mittel nicht scheute?

Wenn sein Vater —

Er wagte den Gedanken nicht auszudenken.

„Diese Widersprüche müssen aufgeklärt werden um jeden Preis!“ raffte er sich entschlossen auf. „Es muß ihnen etwas zu Grunde liegen, das uns Allen bis jetzt noch unbekannt ist. Und ich werde es finden, bei Gott, und wenn ich ewig suchen sollte!“

Mit heftigen, energischen Schritten ging er grübelnd auf und ab, und Eveline empfand in diesem Augenblicke eine lebhafte Freude über seine mächtig hervorbrechende Thatkraft. Hatte sie doch gebangt, den Mann, an dem ihr Herz hing, verändert, vielleicht zu seinem Nachtheil verändert zu finden. Seine Blasirtheit, sein ironischer Pessimismus, seine Rauhheit gegen sie hatten sie doch beunruhigt. Nun athmete sie erleichtert auf.

Nur Maske war das gewesen, um den Schmerz über die erste, große Täuschung des Lebens zu verbergen. Und dieser falsche Heroismus hatte vor der Wahrheit nicht standgehalten. Mit siegreichem Griffe riß sein edler, der Verstellung abholder Charakter den heuchlerischen Schleier herab, in den er sich widerwillig gehüllt hatte.

Aber wenn er seinen Willen nun durchsetzte?

Ja, man hatte sie Beide getäuscht, vielleicht absichtlich getäuscht, und ihre Hoffnungen waren darüber in Scherben zusammengebrochen, aber was konnte die Aufdeckung der Wahrheit nun noch nützen, noch ändern?

Sie war eines Anderen Weib!

Und so hob sie abwehrend die Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Freiheitsstrafe, die ihm zudiktirt worden, ein plötzliches Ende bereitet. Besagter Lehrer hatte ein Mädchen so erheblich mißhandelt, daß dasselbe in Geisteskrankheit verfallen ist, von welcher es jetzt noch nicht wiederhergestellt sein soll. Der Lehrer wurde daraufhin von der hiesigen Strafkammer zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt, welche Strafe derselbe im hiesigen Gefängniß verbüßte. Jetzt, nachdem die Hälfte davon abgebüßt, ist der Lehrer begnadigt und am Freitag nach seinem Wohnort entlassen worden.

* **Hirschberg,** 10. Juli. [Eine wahre Völkerwanderung] hat während der ersten Tage bei Beginn der Ferien auf dem Riesengebirge und im Hirschberger Thale stattgefunden. Die Ankunft von Eisenbahnzügen aus allen Richtungen, die zwanzig und mehr Personenwagen und fünf, sechs Gepäckwagen haben, ist an der Tagesordnung. Ein solches Gewimmel und Getümmel von Ankommenden und Abfahrenden hat der Hirschberger Bahnhof nach Aussage der Beamten noch niemals gesehen.

* **Landeshut,** 9. Juli. [Radfahrerunfall.] Ein bedauerlicher Unglücksfall begegnete, wie der „B. a. d. R." berichtet, einem hiesigen Radfahrer. Derselbe fuhr nach Dittersbach städt. und sah vor sich zwei Männer mit Sensen. Trotz mehrfachen Klingelns wichen diese nicht aus. Der Fahrer stürzte. In diesem Augenblick drehte sich einer der Männer um, und die Sense zerschnitt dem Fahrer das Handgelenk. Wäre nicht der Haselbacher Arzt zur Stelle gewesen, würde sich der Verunglückte jedenfalls verblutet haben.

* **Lauban,** 9. Juli. [Ein Kirchenkonflikt] ist in dem benachbarten Schreibersdorf ausgebrochen. Die dortige Gemeinde will den allgemein beliebten, jetzt das Amt des Ortsgeistlichen einstweilen verwaltenden Vikar Klein gewählt wissen, während die Patronatsherrschaften, darunter Frau Geh. Reg.-Rath Backhaus-Görlitz, die zwei Stimmen hat, infolge anderer Einflüsse den Pastor B. in St. erwählte. Die Entrüstung über diese Wahl war aber in der Gemeinde eine so große, daß B. auf die Stelle verzichtete. Es fragt sich nun, ob Klein das Amt behalten wird. Die natürliche Folge der Nichtachtung, welche dem einstimmigen Wunsche der Gemeinde entgegengebracht worden, ist eine hochgradige unwillige Erregung. Wie verlautet, ist bereits in Aussicht genommen, den freireligiösen Prediger Tschirn aus Breslau zu einem religiösen Vortrage in Schreibersdorf zu veranlassen.

Aus dem Gerichtssaal.

a. **Inowrazlaw,** 10. Juli. Der Wirth L. Streich in Dambken war von der Schulbehörde, weil seine Tochter $2\frac{1}{2}$ Tage die Schule versäumt hat, mit einer Geldstrafe von 0,75 M. belegt worden; St. verlangte darüber richterliche Entscheidung. In der heutigen Schöffengerichtssitzung machte der Richter den Angeklagten zunächst darauf aufmerksam, daß er lieber die 75 Pf. bezahlen und seinen Antrag zurückziehen möchte. Doch St. bestand darauf, daß die Verhandlung vor sich gehe. Als Grund, weshalb das Kind die Schule nicht besucht, giebt St. an, daß der Lehrer das Kind so geprügelt habe, daß es krank geworden und in ärztlicher Behandlung gewesen sei; die Sache sei bei der Regierung anhängig. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Lehrer das 11jährige Mädchen wegen Eigensinn und Ungehorsam mit dem Rohrstöckchen leicht gezüchtigt habe. Der Vater legte das Kind zu Bette, holte den Arzt herbei und ließ sich ein ärztliches Attest ausstellen, worin es heißt, daß das Kind einige angelaufene Striemen habe. Dieses Attest ging an die Regierung, mit dem Antrage, den Lehrer zu bestrafen; die Regierung ließ durch den Kreisschulinspektor den Thatbestand feststellen und entschied, daß der Lehrer das Züchtigungsrecht durchaus nicht überschritten hat. Der Vorsitzende wies den Angeklagten auf sein unkluges Handeln hin; als guter Vater würde er besser gehandelt haben, das Kind nicht gegen den Lehrer aufzureizen; eigensinnige Kinder müssen gezüchtigt werden, es sei Schade für jeden Klaps, der vorbeigehe. Die Schöffen verurtheilten den Wirth zu 2,50 M. Geldstrafe, oder $2\frac{1}{2}$ Tage Haft und Tragung der Kosten. — Einem jungen Herren aus Rajewa hatte es gefallen, am letzten Jahrmarkt hier, am 11. April, die Verkäuferinnen in den Pfefferkuchenbuden zu belästigen; als ihn die Polizei wegen Unfugs verhaften wollte, widersetzte er sich dem Schutzmann. Dafür erhielt der junge Mensch heute einen gehörigen Denkzettel in Gestalt von 3 Wochen Gefängniß und 2 Wochen Haft.

* **Breslau,** 10. Juli. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde wiederum gegen den Arbeiter Val. Ließ aus Groß-Bresa, der seine Geliebte, die Arbeiterin Marianne Kulla, ermordet hat, verhandelt. Ließ war bereits am 17. April zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber eines Formfehlers wegen vom Reichsgericht aufgehoben worden. Auch heute leugnet Ließ die Mordthat und gesteht nur vorsätzliche Körperverletzung zu; er habe mit der Kulla Streit gehabt, sie mit einem Messer gestochen und sie dann nur auf ihren Wunsch, er möge sie tödten, damit sie nicht erst lange Zeit Schmerzen auszustehen habe, vollends umgebracht. Auch heute erkannten die Geschworenen den Ließ mit mehr als 7 Stimmen des Verbrechens schuldig, worauf Ließ zum zweiten Male zum Tode verurtheilt wurde.

* **München,** 9. Juli. Ein netter Bräutigam ist der Tagelöhner Otto Schauer von Laufen. Derselbe unterhielt im Herbste 1893 mit der Dienstmagd Hubler in Staubach ein Verhältniß. Da er die Absicht geäußert, sie zu ehelichen, gab sie ihm 36 M. zum Ankaufe von Einrichtungsgegenständen, sie selbst kaufte sich ein Brautkleid mit Kranz und Schleier. Schauer aber vertrank nicht nur das Geld, sondern schwindelte der Hubler auch unter der Vorgabe, er wolle die Sachen bei einer Verwandten aufbewahren, Kleid, Kranz und Schleier heraus und verkaufte beides an die Wirthin von Gaissach um 9 Mk. Der wackere Bräutigam erhielt hierwegen vier Monate Gefängniß.

* **Dresden,** 9. Juli. Wegen unbefugter Aufführung der Erzeugnisse mehrerer Bühnenschriftsteller, darunter Richard Voß, L'Arronge, Schönthan, Kadelburg und Pohl, wurde der Theaterdirektor Fritz Eugen Unger aus Rochsburg vom hiesigen Landgericht zu 300 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß und zu einer Buße von 225 M. zahlbar an die Firma Blochs Erben verurtheilt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 11. Juli. Die Besitzer von fünf der größten Säle Berlins, die einzigen dieser Gattung, die sich bisher den Saalbesitzern, welche ihre Lokale den Sozialdemokraten verweigerten, noch nicht angeschlossen hatten, haben dies nun gestern gethan. Von Einem war es schon als bevorstehend angekündigt. Es sind 1) Konkordiafestsäle, Andreasstr. 64 (Inh. Säger), 2) Joëls Festsäle, Andreasstr. 21, 3) Feenpalast, Burgstraße, 4) Schweizergarten und 5) Alhambra. Die schriftliche Mittheilung ist gestern dem „Vorwärts" zugegangen. Den Sozialdemokraten stehen gegenwärtig nicht mehr so viel Säle und Sälchen zur Verfügung, um die für Mittwoch geplanten Volksversammlungen abhalten zu können, in denen die Boykottkommission einen Generalappell an das Volk richten will. 29 Referenten, darunter 7 Reichstagsabgeordnete, hat die Kommission bereits gewonnen, doch erst 25 Versammlungslokale, darunter Säle, die kaum größer sind als große Zimmer, in Berlin und dessen Umgebung aufgestöbert.

Beim Baden ertrunken. Der „Lok.-Anz." meldet aus Heringsdorf, daß ein Hausdiener aus Berlin, welcher seine Dienstherrschaft dorthin begleitet hatte, beim Baden in der See ertrunken ist.

Vom Bierboykott. Für die unverheiratheten Streikenden ist, wie die „Volksztg." erfährt, die wöchentliche Unterstützung von 6 auf 9 M., für die Verheiratheten von 9 auf 12 M. und je 75 Pf. für jedes unmündige Kind erhöht worden.

† **Ludwig Windthorst,** wenn ers erlebt hätte, würde sich gefreut haben. Die Korps der Leipziger Hochschule: „Lusatia", Saxonia" und „Guestphalia" haben einstimmig die Aufhebung des offiziellen Frühschoppens beschlossen. So melden sächsische Blätter eine hocherfreuliche Botschaft. Und nur der Skeptiker wird fragen, ob der Ton auf dem „offiziellen" oder wirklich auf dem „Frühschoppen" liegt.

† **Ein Opfer des Aberglaubens.** Der Aberglaube hat in Solingen ein trauriges Opfer gefordert. Ein Arbeitnehmer wurde jüngst dadurch in Aufregung versetzt, daß ein Mißvergnügter ihm seine Katze todtschoß. Der Mann brachte den Katzentödter zur Anzeige. Um ihr Zeugniß abzugeben, lud man die Frau auch vor das Polizeiamt. Ehe diese nun der Vorladung folgte, suchte sie eine Kartenlegerin auf, um sich über den weiteren Gang der Angelegenheit zu vergewissern. Die Gauklerin, die vorher die etwas beschränkte Frau ausgeforscht hatte, legte die Karten und las dann folgendes aus dem „Bilde": Die Frau habe mit einem Manne zu thun, der viel Geld besitze; ein Prozeß, vor dem sie stehe, werde ihr so viel kosten, daß sie keinen Löffel im Hause behalten werde, und schließlich komme sie und ihr Mann noch „auf den Bau" d. h. ins Gefängniß. Namentlich diese letztere Prophezeiung übte auf die Frau eine solche Wirkung aus, daß sie von Stund an gemüthskrank wurde und sich ganz von der Furcht, „auf den Bau zu kommen" und Hab und Gut zu verlieren, beherrschen ließ. Die geistige Umnachtung der Bedauernswerthen nahm so rasch zu, daß man sie nach Bonn in eine Heilanstalt bringen mußte, wo sie vor einigen Tagen gestorben ist. Die Betrügerin ist zur Anzeige gebracht.

† **Der Sohn des Ministerpräsidenten.** Das neue „Pester Journal" schreibt: Am 3. d. M. erhielt der Bürgermeister von Czegled Franz Gubody ein Schreiben, das die Unterschrift der Gemahlin des Ministerpräsidenten Wekerle trug, welche die Bitte an den Herrn Bürgermeister richtete, ihr Söhnchen Laczi, das eine Reise thue, einige Tage lang in Czegled zu bewirthen. Groß war die Freude, welche die Stadt Czegled ob der unerwarteten Auszeichnung, den jungen Wekerle feiern zu dürfen, erfüllte. Laczi traf pünktlich ein. Er benahm sich artig, wie sich dies für das brave Söhnchen eines Premiers geziemt. Laczi war sehr gesprächig und erzählte viel interessante Geschichtchen von Papa. Nach einer Spritzfahrt, die nach N.-Körös unternommen wurde, ward Laczi wieder Gast des Bürgermeisters, der den Ministersohn natürlich glänzend bewirthete und den schwarzbefrackten Honoratioren der Stadt vorstellte. Laczi that so ungenirt und konversirte mit den Herren so zwanglos, daß die Jüngeren Muth faßten und ihn zu einer — Kegelpartie luden. Laczi traf ins Volle. Das Fallen aller Neune erregte Sensation. Das usuelle Faß Bier, welches Laczi nunmehr nach alter Sitte leisten sollte, schaffte derselbe jedoch nicht an, denn — wie er meinte — sein Vater sei auch Finanzminister und deshalb heiße es sparen. Doch Laczi traf ein zweites Mal ins Volle und nun rechnete es sich der Bürgermeister zur Ehre, an Stelle des genialen Ministerpräsidenten in spe ein Fäßchen Bier anschlagen zu lassen. Ein begeisterter Mann verstieg sich sogar dazu, dem Papa Wekerle telegraphisch mitzutheilen, daß Wekerles Söhnchen zweimal alle Neune getroffen habe. Die Antwort blieb nicht aus. „Ladislaus Wekerle ist nicht mein Sohn. Es ist ein Schwindler, bitte ihn verhaften zu lassen" lautete ein an den Bürgermeister gerichtetes Telegramm. Laczi gestand denn auch, Eugen Madaraß zu heißen und sich mit der Stadt Czegled einen Spaß erlaubt zu haben.

† **Eine nette Postverwaltung.** Dem Korrespondenten eines Berliner Blattes ist jüngst in dem serbischen Residenzstädtchen Nisch ein bezeichnendes Stückchen passirt, welches ein eigenthümliches Licht auf die dortigen postalischen Zustände wirft. Der betreffende Korrespondent hatte einen Bericht als Telegramm aufgegeben. Das Amt nahm das Geld dafür und erklärte dem Herrn dann, das Telegramm sei zensurwidrig und könne nicht befördert werden. Auf das Ersuchen, das Geld zurückzuerstatten — wie es überall und selbst in der Türkei üblich ist —, erhielt der Korrespondent einen ablehnenden Bescheid. Vielleicht denkt man in Serbien, so bemerkt das Berliner Blatt dazu, durch solche an die Praxis des berühmten R . . . . .-Hauptmanns Rinaldo Rinaldini erinnernde Maßregeln den zerrütteten serbischen Staatsfinanzen wieder auf die Beine zu helfen.

† **Spielereien.** Es giebt doch immer noch viele Dinge zwischen dem Himmel und der Erde, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen läßt. Der „Figaro", der noch jedem neuen französischen Ministerium durch Anagramme seine Zukunft vorausgesagt, hat auch anläßlich der letzten Vorgänge in Frankreich seinen „Cagliostro" beauftragt, aus den Buchstaben zu lesen und zu verkünden. Das Resultat ist folgendes: Wenn man nur einigermaßen aus dem Namen Carnots zu prophezeien versucht hätte, hätte man auch das Schicksal dieses Mannes erfahren können Denn:

FRANÇOIS - MARIE - SADI CARNOT, PRESIDENT DE LA RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

(Franz Marie Sadi-Carnot, Präsident der französischen Republik) ergiebt bei einer Umstellung der Buchstaben

S.-I. CASERIO, ITALIEN DU NORD, BIEN ARMÉ PAR DES FRANÇAIS, LE TUERA

(S[anto] I[eronimo] Caserio, Norditaliener, wohl bewaffnet von den Franzosen, wird ihn tödten.)

Eine ähnliche anagrammatische Spielerei leistet sich der Gewährsmann des „Figaro" mit Casimir-Perier:

PAUL - PIERRE - JEAN CASIMIR - PÉRIER, PRÉSIDENT DE LA RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

(Paul Peter Johann Casimir-Perier, Präsident der französischen Republik)

ergiebt bei einer Umstellung der Buchstaben folgende Verkündigung:

PRIS CINQ PAR LA PEUR, PAR LUI FRANCE, SI AIMÉE DE DIEU ESPÉRERA LIBERTÉ

(Aus Furcht [vor der Anarchie] zum fünften Präsidenten gewählt. Durch ihn wird das von Gott so geliebte Frankreich die Freiheit erhoffen dürfen.)

† **Parlamentarische Ungenirtheit.** Aus Newyork wird geschrieben: Die große Hitze der letzten Tage machte den Aufenthalt im Sitzungssaale des Senats in Washington recht unangenehm, und der Gegenstand der Debatte, „Die Einkommensteuer", trug nicht dazu bei, ihn erträglicher zu machen. Da kam nun ein Volksvertreter auf folgende Idee: Als der Senator Kyle (Süddakota) seine Rede beginnen wollte, trat der Abgeordnete Kall (Florida) in den Saal mit einem leichten blauen Jacket und weißen Flanellhosen angethan, in der Hand ein Palmblatt tragend, das ihm als Fächer diente, Mister Kall setzte sich auf seine Bank, gerade vor den Redner, zog seine Stiefel aus, streckte seine mit blauen Strümpfen bedeckten Beine über das Pult und schickte sich an, sie mit dem Palmblatt anzufächeln. Ganz entzückt über seine Erfindung blieb er einige Zeit in dieser Haltung sitzen. Dann drehte er sich plötzlich um und legte seine unbeschuhten Beine auf das Pult des Herrn Kyle, der unerschütterlich weitersprach. Nach der Beendigung der Rede erst zog Herr Kall seine Stiefel wieder an und verließ mit befriedigter Miene den Saal.

† **Unfreiwilliger Humor.** Ein Sammlung famoser Anzeigen macht gegenwärtig die Runde durch die Presse:

„Erstes großes Brillantfeuerwerk unter persönlicher Abbrennung des Herrn Patzelt." (Spremb. Anz.)

„Die Fuhre Lehm kostet bei mir 1 Thaler 25 Ngr., wobei der Fuhrmann auch schon mit drin liegt." (Leipziger Nachrichten.)

„Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle mein wohlassortirtes Lager von Särgen in allen Größen. A. Holle." (Kasseler Tagespost.)

„Die berühmte amerikanische Haaressenz, welche allen Haarleidenden radikal und schnell ein Ende macht" 2c. (Rostocker Zeitung.)

„Heute wurde am hiesigen Magistratsgebäude der schwarze Kasten, worin künftighin die Verlobten, welche zur Ehe übergehen wollen, in gesetzmäßiger Weise aufgehangen werden müssen, befestigt." (Emszeitung.)

„Der Verkauf meiner seligen Frau auf dem Wochenmarkte hat seinen ungestörten Fortgang." (Leipziger Tageblatt.)

„Der Kaiser gab das Zeichen zum Beginne der Feier durch Absingung eines Chorals." (Kölnische Zeitung.)

„Wir werden jeden, der durch unsern Hof fährt, und wenn es auch Leichen sind, gerichtlich belangen." (Ruhrbote.)

„Für drei Brüder, darunter zwei Knaben, wird ein Zimmer gesucht." (Leipziger Tageblatt.)

„Ein dreijähriger Esel, wegen seiner Frömmigkeit auch für den Umgang mit Kindern passend, ist zu verkaufen." (Rügensches Kreis- und Amtsblatt.)

„Elf Kleiderschränke für Feldwebel von Kiefernholz sucht die Garnisonsverwaltung in Glogau." (Niederschlesischer Anzeiger.)

„Fünf Thaler Belohnung demjenigen, der mir den Verbleib meines am 24. v. Mts. abhanden gekommenen Hundes so anzeigt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann. (Anzeiger für Dortmund.)

„Für Geburten sind die Wochentage Dienstag und Freitag Morgens 9—12 Uhr festgesetzt. Der Standesbeamte." (Bielefelder Tageblatt.)

„Gute Nähmaschinen, ein Sattler, ein Schneider zu verkaufen." (Dortmunder Zeitung.)

„Der Redakteur und der Zeichner des „Kladderadatsch" wurden zu je 200 M. und Unbrauchbarmachung verurtheilt." (Magdeburger Zeitung.)

„Bei der Sektion eines gelbbraunen Dachshundes hat sich amtliche Wuthkrankheit ergeben." (Dresdener Nachrichten.)

„Alle, welche noch Akten aus dem Nachlasse meines verstorbenen Mannes beanspruchen, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls sie eingestampft werden. Frau Advokat B." (Rostocker Zeitung.)

„Bei Beschreibung eines Zauberschlosses schreibt die „Kieler Zeitung": „Den Ruhepfühl aber säumten 2c. und der Flaum wilder Schweine füllte die köstlichen Linnen."

† **Schmeichelhaft.** Bedeutendes in unfreiwilliger Komik leistet eine Annonce, die letzthin im „Blaumann" (Blaubeurer Blatt) zu lesen war. Da zeigte nämlich ein Bauer von Pappelau tiefbetrübt den Tod seiner Gattin an und unmittelbar darunter erläßt er in großem Druck eine Danksagung, welche wörtlich also lautet: „Anläßlich des Todes meiner Frau sehe ich mich veranlaßt, dem Herrn Dr. Hr. in Blaubeuren für seine aufopfernde Bemühung auch meinen öffentlichen Dank auszusprechen. Ich bedaure nur, daß ich mich nicht bälder an diesen Arzt gewendet habe."

† **Humoristisches.** Benützte Gelegenheit. Er: „Liebe Frau, für nächste Woche habe ich ein paar Jugendfreunde geladen; da servirst Du uns 'mal was recht Feines!" — Sie: „Gewiß, Männchen, und in einem recht hübschen neuen Kleide!" — — Angemessene Bezeichnung. Student (am Morgen nach einer großen Kneiperei, zum andern): „Wie lange hast denn Du gebraucht, um nach Hause zu fallen?! — — Kennzeichen. Förster: „Dem Meyer hätten Sie's sparen können, ihm schon wieder eins 'naufzuschießen!" — Sonntagsjäger: „Was, das soll der Meyer sein? Keine Rede! Der Meyer schreit immer „Jessas!" und der dort hat „Au!" geschrien!" („Meggendorfer Blätter".) — — Höhere Physik. Examinator: „Was geschieht, wenn ein Licht unter einem gewissen Winkel ins Wasser fällt?" — Student: „Es löscht aus!" — — Mißverständniß. Kaufmann: „Sie haben sich um die Stelle als Hausknecht beworben, wie steht es denn mit Ihren Militärverhältnissen?" — Hausknecht (zögernd): „Ja, von den janzen is mich blos die Kathi treu geblieben!"

Landwirthschaftliches.

* **Der Roggenschnitt** hat in der Spandauer Gegend schon am Sonnabend begonnen. Der Strohertrag ist in Folge der fruchtbaren Witterung ein sehr reichlicher, und auch die Körnerernte dürfte recht befriedigend werden.

Handel und Verkehr.

** **Oberschlesische Eisen Industrie.** Ein hiesiger Aktionär der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft (Caro-Hegenscheidt) hat sich, wohl aus Anlaß des scharfen Rückganges der Aktien, an die Direktion der Gesellschaft um Auskunft über den Gang des Geschäfts gewandt. Dem uns vorliegenden Antwortschreiben der Direktion entnehmen wir das Folgende:

„Was den Geschäftsgang anbetrifft, so hat sich derselbe — namentlich seit dem Wiederaufleben des russischen Exportes — im Vergleich zum 1. Quartal cr. wesentlich günstiger gestaltet. Die Beschäftigung unserer Walzwerke ist eine sehr befriedigende; ebenso haben sich die Erlöse gegen das 1. Quartal cr. gebessert. Den russischen Handelsvertrag betreffend, so sind uns in Folge desselben bedeutende Aufträge zu befriedigenden Preisen zugegangen und ist auch gegenwärtig noch die Nachfrage aus Rußland eine gute. Wegen der Höhe der Dividende für das laufende Geschäftsjahr bedauern wir heute nach Ablauf des 1. Semesters naturgemäß noch nichts sagen zu können."

(Bresl. Morg.-Ztg.)

—n— **Warschau,** 9. Juli. (Original-Wollbericht.) Nachdem nach Beendigung des hiesigen Wollmarktes ein recht lebhaftes Geschäft stattgefunden hat, ist es während der letzten 14 Tage wieder recht still geworden. Die Ursache ist darin zu suchen, daß Fabrikanten ihren Bedarf vor der Hand gedeckt haben, viele derselben haben sowohl am Rostower, Odessaer und Charkower Wollmarkt ganz bedeutende Partien gekauft und sind für längere Zeit hinaus hinreichend versorgt. Hier verkaufte man mehrere Partien feinerer Tuchwollen an Fabrikanten zu vollen Wollmarktspreisen, ferner Mehreres von Schmutzwollen à $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Rubel pro Pud. In der Provinz kauften Spekulanten von Produzenten, die ihre Wollen zurückbehalten haben, einige große Partien besserer Qualität in der Preislage von 70 bis 78 Thaler pro Zentner. Man ist allgemein der Ansicht, daß sich die Preise fest halten werden, weil der Absatz des fertigen Fabrikats ein guter ist und auch

die Berichte von den ausländischen Märkten günstig lauten. Hier sind die Läger reichhaltig.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 11. Juli.	**Schluß-Kurse.**	N.v.10.
Weizen pr. Juli	142 50	141 —
do. pr. Sept.	143 —	141 25
Roggen pr. Juli	121 —	119 50
do. pr. Sept.	123 25	122 —
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		N.v.10.
do. 70er loko ohne Faß	32 10	31 90
do. 70er Juli	35 40	35 10
do. 70er August	35 60	35 30
do. 70er Septbr	36 10	35 80
do. 70er Oktbr.	36 40	36 20
do. 70er Novbr.	36 40	36 20
do. 50er loko o. F.	— —	— —

		N.v.10.			N.v.10
Dt.3% Reichs-Anl.	91 20	91 10	R. 4½% Bdk.Pfdbr.	103 90	104 —
Konsolid. 4% Anl.	105 50	105 50	Poln. 4½% Pfandbr.	68 50	68 30
do. 3½% do.	102 60	102 60	Ungar. 4% Goldr.	98 80	98 60
Pos. 4% Pandfbr.	103 —	103 —	do. 4% Kronenr.	91 50	91 30
Pos. 3½% do.	99 40	99 50	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	210 20	210 —
Pos. Rentenbriefe	104 —	103 90	Lombarden	43 20	43 —
Pos. Prov.-Oblig.	98 60	98 60	Disk.-Kommandit	184 50	184 40
NeuePos Stadtanl.	98 40	98 6[illegible]	**Fondsstimmung** ziemlich fest		
Oesterr. Banknoten	162 90	162 90			
do. Silberrente	93 90	93 75			
Russ. Banknoten	218 85	218 8[illegible]			
Ostpr.Südb.E.S.A	89 80	88 80	Schwarzkopf	214 —	239 —
Mainz Ludwighf.dt	114 50	114 40	Dortm.St.-Pr. La.	58 25	58 —
Marienb.Mlaw.do	83 40	82 50	Gelsenkirch Kohlen	151 50	151 20
Lux. Prinz Henry	76 —	75 50	Inowrazl. Steinsalz	41 30	41 10
Griechisch 4% Goldr	26 10	26 25	Chem. Fabrik Milch	129 75	129 25
Italien. 5% Rente	77 50	77 60	Oberschl. Eis.-Ind.	94 50	94 50
Mexikaner A.1890.	57 25	57 7[illegible]	Ultimo:		
Russ. II. Anl. 1890	63 55	63 55	It. Mittelm. E.St.A	77 90	77 80
Rum. 4% Anl. 1890	85 40	85 50	Schweizer Centr.	129 90	130 10
Serbische R. 1885.	72 7[illegible]	72 60	Warschauer Wiener	231 60	229 40
Türken Loose	107 90	108 30	Berl. Handelsgesell.	134 60	134 40
Disk.-Kommandit	184 25	184 50	Deutsche Bank-Aktien	157 25	157 10
Pos. Prov. A. B.	104 80	104 80	Königs- und Laurah.	125 40	125 —
Pos. Spritfabrik	96 [illegible]5	96 25	Bochumer Gußstahl	132 10	131 80

Nachbörse: Kredit 210 25, Diskonto Kommandit 184 50, Russische Noten 219 —.

Telephonische Börsenberichte.

Hamburg, 11. Juli Salpeter loko 8,45, Sept.-Oktbr. 8,50, Febr.-März 8,75. Tendenz: Ruhig.

London, 11. Juli. 6proz. Javazucker loko 13½. ruhig. Rüben-Rohzucker loko 11¼. Tendenz: ruhig.

London, 11. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen ¼ bis ½ Schilling höher. Käufer zurückhaltend. Mehl ruhig aber stetig. Mais fester, Odessaer ¼ Schilling höher. Gerste geschäftslos, Hafer ruhig. Angekommene Weizenladungen fest, ruhig. — Von schwimmendem Getreide Weizen fest, Gerste ruhig, reichlich ausgeboten, Mais ruhig. Wetter: Bewölkt. — Angekommenes Getreide: Weizen 54 090, Gerste 34 460, Hafer 42 600 Quarters.

Marktberichte.

** **Berlin,** 11. Juli. [Städtischer Central-Viehhof.] (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen 276 Rinder. Der Rinder-Auftrieb, fast ausschließlich geringere Waare, wurde bis auf wenige, nicht passende Stücke zu unveränderten Preisen geräumt. — Zum Verkauf standen 6770 Schweine, dabei 169 Bakonier. Das Schweine-Geschäft verlief glatt, inländische Waare geräumt. Die Preise notirten für I. 51—52 M., für II. 49—50 M., für III. 45 bis 48 M. für 100 Pfd. Fleischgewicht mit 20 Proz. Tara. — Zum Verkauf standen 1906 Kälber. Der Kälberhandel verlief ruhig. Die Preise notirten für I. 55—60 Pf., ausgesuchte darüber, für II. 46—54 Pf., für III. 40—45 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. — Zum Verkauf standen 2281 Hammel. Am Hammelmarkt wurden die Preise des letzten Sonnabends erzielt; es wurden ca. 500 Stück umgesetzt.

** **Breslau,** 11. Juli. [Privatbericht.] Bei schwachem Angebot war die Stimmung bei höheren Preisen fest.

Weizen befestigt, weißer per 100 Kilogramm 12,90 bis 13,80—14,20 Mark, gelber per 100 Kilo 12,80—13,80—14,10, feinster über Notiz. — Roggen fester, per 100 Kilogramm 11,70 bis 12,00—12,20 M., feinster über Notiz. — Gerste wenig Geschäft, per 100 Kilogramm 10,00—11,00—14,10 Mark. — Hafer ruhig, feiner schles. —, per 100 Kilogramm 12,80—13,20—13,90 Mark. — Mais ziemlich ruhig, 100 Kilo 10,00 bis 10,50 M. — Erbsen ohne Umsatz, Kocherbsen per 100 Kilogramm 14,0 —15,00 bis 15,50 Mark, Viktoria- unverändert, 16,00—17,00 bis 18,00 Mark, Futtererbsen 11,00—12,00 bis 13,50 Mark — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,00 bis 13,00 bis 13,50 Mark. — Lupinen ohne Angebot, gelbe per 100 Kilogramm 14,00 bis 15,00 bis 16,50 Mk. blaue per 100 Kilogramm 10,00—11,00 Mark — Wicken ohne Zufuhr, per 100 Kilogramm 15,00 bis 16,00 Mark. — Hanfsaat ruhig, per 100 Kilogramm 16,50 bis 17,50 Mark. — Rapskuchen ruhig, per 100 Kilogramm schlesische 11,25 bis 11,75 Mark, fremde 11,25 bis 11,50 Mark.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.

Festsetzungen der städt. Markt-Notirungs-Kommission.		gute		mittlere		gering. Waar	
		Höchster M.	Niedrigst. M.	Höchster M.	Niedrigst. M.	Höchster M.	Niedrigst. M.
Weizen, weiße	pro 100 Kilo	14,20	14,00	13,70	13,40	12,60	12,10
Weizen, gelber		14,10	13,90	13,60	13,30	12,60	12,10
Roggen		12,20	11,90	11,70	11,50	11,20	11,—
Gerste		14,—	13,50	12,50	11,—	10,—	8,50
Hafer		13,90	13,30	12,30	11,80	11,60	11,30
Erbsen		16,—	15,—	14,50	14,—	13,—	12,—

Heu, altes 3,40—3,90 M. pro 50 Kilogr.
Heu, neues 2,50—3,00 M. pro 50 Kilogr.
Stroh per Schock 22,00—26,00 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 22,00—22,50 Mk. Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 19,50—2[illegible],00 Mk. Weizenkleie per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 8,00—8,40 Mk., b. ausländisches Fabrikat 7,60—8,00 Mk. Roggenmehl fein per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 18,00—18,50 Mk. Futtermehl per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 8,40—8,80 Mk. b. ausl. Fabrikat 8,00—8,40 Mk.

Briefkasten.

n. Berlin. Gewiß haben wir die jüngste uns betreffende Auslassung der „Berliner Neuesten Nachrichten" gelesen; wir haben bereits erklärt, daß wir nicht mehr reagiren werden auf solche heimtückischen Angriffe irgend eines hier wohnenden mißgünstigen Dunkelmanns, der es nicht wagt, offen mit seinem Namen hervorzutreten und in den Spalten jenes Berliner Blattes eine Ablagerungsstätte für seine publicistischen Produkte gefunden hat. Zu einer Erwiderung fühlen wir um so weniger Veranlassung, als ja die Taktlosigkeiten des Posener Korrespondenten der „Berl. Neuest. Nachr." von der gesammten deutschen Presse völlig ignorirt wurden. Wenn die „Berl. Neuest. Nachr." gezwungen würden, den Namen ihres Gewährsmanns zu nennen, so würde sich das Blatt unsterblich blamiren.

Standesamt der Stadt Posen

Am 11. Juli wurden gemeldet:

Eheschließungen

Schuhmacher Albin Eckert mit Hedwig Lisowska. Arbeiter Heinrich Pätzold mit Marianna Nawrocka. Fabrikdirektor Simeon Victor mit Regina Friedenthal.

Geburten.

Ein Sohn: Konditoreibesitzer Johann Bayer.

Eine Tochter: Schutzmann Friedrich Kabeller. Kaufmann Leo Klotz. Kaufmann Hans Wilczynski

Sterbefälle.

Kaufmann Jakob Baumgardt 82 Jahre.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 1. August beginnt ein neuer Bauabschnitt für die Erweiterungs-Arbeiten der hiesigen **Stadt-Fernsprecheinrichtung.** Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Leitungsdrähte über die Dächer der Häuser hinweggeführt werden müssen, ist es geboten, die Arbeiten zum Anschlusse neuer Sprechstellen **in einem Zuge** auszuführen. Die Anmeldung neuer Anschlüsse hat deshalb **bis spätestens den 1. August** mittels Formulars zu geschehen, welches nebst Abdruck der Bedingungen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte hierselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Spätere Anmeldungen würden in diesem Jahre **nicht** berücksichtigt werden können. 8999

Posen, den 8. Juli 1894.

Der Kaiserliche c.
Ober-Postdirektor.
Thiele.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 2575 die Firma **P. A. Loevy** und als deren Inhaber der Kaufmann **Philipp Alexander Loevy** zu Posen eingetragen worden. 9046

Posen, den 25. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 2576 die Firma **R. Steinberg** und als deren Inhaberin die Handelsfrau **Rosa Samter** verwittwet gewesene **Steinberg** zu Posen eingetragen worden. 9047

Posen, den 25. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Prokurenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 393 eingetragen worden, daß die Firma **J. Radt's Wwe. & Co.** — Nr. 2394 des Firmenregisters — dem Kaufmann **Heinrich Sternberg** hierselbst Prokura ertheilt hat. 9045

Posen, den 30. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 446 bei der Firma **F. Westphal & Co.** zu Posen Folgendes eingetragen:

Die Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. 9043

Posen, den 2. Juli 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 435, woselbst die Handelsgesellschaft **Siegmund Bernstein** eingetragen steht, folgende Eintragung erfolgt:

Die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten steht vom 1. Juli 1894 ab nur dem Kaufmann **Max Bernstein** zu. 9042

Posen, den 2. Juli 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 2578 die Firma **A. Bein** Bettfederhandlung und als deren Inhaberin die Handelsfrau **Auguste Bein** zu Posen eingetragen worden. 9044

Posen, den 4. Juli 1894.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute Folgendes eingetragen:

Zu Nr. 93. Spalte 6.

Die Firma **Kaskel Schmul** in Mur.-Goslin ist erloschen. 9074

Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Juli 1894 am 9. Juli 1894.

Rogasen, den 8. Juli 1894.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mogilno Band V Blatt Nr. 186 auf den Namen des Tischlermeisters **Adolph Derdau,** verheirathet in Gütergemeinschaft mit **Emilie** geb. **Klomp** eingetragene, zu Mogilno belegene Grundstück

am 11. August 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,47 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,18,98 Hektar zur Grundsteuer, mit 1038 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. 8362

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. August 1894,
Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mogilno, den 23. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Czarnikau Band II auf den Namen des Rittergutsbesitzers **Ewald Kühn** zu Dembe eingetragene, in Dembe, Czarnikau und Pianowko belegene Rittergut Dembe

am 28. Juli 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10890,93 Mark Reinertrag und einer Fläche von 824,51,49 Hektar zur Grundsteuer, mit 1248 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. 6560

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Czarnikau, den 12. Mai 1894.
Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der verwittweten Frau Rittergutsbesitzer **Eleonore v. Bogen** geb. **Poselger** und den Nachlaß des verstorbenen Rittergutsbesitzers **Louis v. Bogen** ist in Folge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf 9035

den 28. Juli 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 1, anberaumt.

Pleschen, den 6. Juli 1894.
Thimm,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. Juli cr. Vorm. 9 Uhr, werde ich Breslauerstr. 18, an der Getreide-Frühbörse **10 000 Kilogramm Gerste** laut Muster ab M.-P.-Bahn, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Adolph Zielinsky, 9062
Gerichtl. vereid. Handelsmakler.

Nachstehende 9072

Polizei-Verordnung
betreffend die Kanalisation der Grundstücke.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Bezirk der Stadt Posen folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.
Kanalanschlußpflicht.

Mit der Fertigstellung von Kanälen in Straßen oder Straßentheilen durch die Stadtgemeinde zum Zwecke der Entwässerung der Straßen und der anliegenden Grundstücke tritt für die Eigenthümer der letzteren die Verpflichtung ein, ihre Grundstücke behufs Ableitung der Abwässer nach Maßgabe nachstehender Vorschriften mit unterirdischen Entwässerungsanlagen zu versehen und an den Straßenkanal anzuschließen.

Bei Grundstücken, welche an mehr als eine Straße grenzen und nach einer noch nicht von der Kanalisation betroffenen Straße entwässern, bestimmt die städtische Baupolizei-Verwaltung, inwieweit der Kanalanschluß zu erfolgen hat.

§ 2.
Art der Entwässerung.

Die Entwässerungsanlagen, in welche alle zum Abfluß gelangenden Regen- und Wirthschaftswässer einzuleiten sind, müssen zur vollständigen Entwässerung der Haupt- und Nebengebäude, Höfe und Gärten ausreichen. Die Ableitung von menschlichen und thierischen Auswurfsstoffen nach den Kanälen, sowie die Zuführung von festen Stoffen wie Küchenabfälle, Müll, Kehricht, Schutt, Sand, Asche 2c. ist verboten.

Pissoirs können an die Entwässerungsanlagen angeschlossen werden, wenn sie mit einer ununterbrochenen, selbstthätigen Wasserspülung versehen sind.

Die Abwässer aus Fabriken, gewerblichen Anlagen, Laboratorien 2c. dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung, an die besondere Bedingungen geknüpft werden können, in die Kanäle geleitet werden. Die Einleitung ist unzulässig, wenn die Abwässer chemische Bestandtheile enthalten, durch welche die Straßenkanäle zerstört werden würden. Die Kosten der Untersuchung der Abwässer hat der Eigenthümer der abwässernden Anlage zu tragen. Die Untersuchung kann so oft veranlaßt werden, als es die städtische Baupolizei-Verwaltung für erforderlich erachtet.

§ 3.
Entwässerungspläne.

Sobald die Kanalisation von Straßen oder Straßentheilen durch die Stadtgemeinde beschlossen ist, setzt die städtische Baupolizei-Verwaltung die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke hiervon in Kenntniß. Innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Mittheilung haben die Grundstückseigenthümer der städtischen Baupolizei-Verwaltung Entwässerungspläne für ihre Grundstücke in zwei Ausfertigungen zur Genehmigung einzureichen. Die Entwässerungspläne müssen einen Grundriß des ganzen Grundstücks mit den darauf befindlichen Bauten, das Längenprofil der Hauptleitung und aller Zweigleitungen im Maßstabe 1 : 100 enthalten. Bei Grundstücken von über 1000 qm Größe können Grundriß und Längenprofile im Maßstabe 1 : 200 dargestellt werden.

In den Plänen sind sämmtliche Keller, die bestehenden und projektirten Leitungen innerhalb und außerhalb der Gebäude, sowie des Straßenkanals, an welchen anzuschließen ist, ferner die Lage der Rinnsteine, Regenröhren, der Küchen-, Bade- und sonstigen Ausläufe, der Brunnen, Pumpen und anderer Wasserspeisevorrichtungen, sowie endlich die Lage sämmtlicher projektirten Schlamm- und Fettfänge, Wasseranschlüsse und sonstiger Einzelheiten einzutragen. Die Gefälle und Weite der Leitungen nebst den Terrainhöhen, die Höhe des Straßenkanals, der Kellersohlen, der tiefsten Bodenflächen sind — die Höhen auf Normal-Null bezogen — anzugeben. Die genaue Höhenlage der Fixpunkte, sowie der Kanalsohlen und Straßen wird vom Magistrat Jedem, der mit der Aufstellung von Hausentwässerungsentwürfen beschäftigt ist, mitgetheilt werden.

Jedes Blatt der Zeichnungen, von denen eine Ausfertigung auf Pausleinewand herzustellen ist, muß mit einer Ueberschrift versehen sein, welche das zu entwässernde Grundstück genau nach Straßennummer und Eigenthümer bezeichnet. Die Zeichnungen müssen ferner richtige Maßstäbe, das Datum der Einreichung, sodie Unterschrift des Hausbesitzers und des für die Zeichnungen haftbaren Technikers enthalten. Das Bestehende ist schwarz, das Neuherzustellende roth, die Eisentheile sind blau anzuzeichnen. Die Richtung des Gefälles ist in dem Grundriß durch Pfeile anzudeuten.

§ 4.
Material der Leitungen.

Die Leitungen innerhalb der Gebäude sind aus Eisenröhren herzustellen; außerhalb der Gebäude können auch glasirte Thonröhren oder Cementröhren Verwendung finden.

Die Abfallröhren der Küchenausgüsse und Regenrinnen, von denen erstere stets an die Hauptleitung unterirdisch angeschlossen werden müssen, können bis 1,20 m über Erde aus Zinkblech, oder verzinktem Eisenblech bestehen; die Verbindung mit dem Kanal hat durch ein gußeisernes Rohr stattzufinden.

§ 5.
Weite der Leitungen.

Die lichte Weite der unterirdischen Röhren muß der abzuleitenden Wassermenge entsprechen. Die geringste Weite ist 10 cm, die größte in der Regel 15 cm. Die lichte Weite der Küchenabfallröhren kann bis auf 6 cm heruntergehen. Nach der Richtung des Abflusses dürfen nie Röhren in andere von geringerer Weite übergehen. Der Anschluß einer jeden Zweigleitung an die Hauptleitung erfolgt unter einem spitzen Winkel von höchstens 60 Grad.

§ 6.
Gefälle der Leitungen.

Das geringste Gefälle aller Hausleitungen ist in der Regel 1 : 50; Gefälle unter 1 : 50 sind nur bei besonderen Verhältnissen statthaft. Das größte zulässige Gefälle für die Hauptleitung ist 1 : 20; ein etwaiges größeres Gefälle muß gebrochen werden. Außerhalb von Gebäuden müssen die Leitungen mit ihrer Sohle möglichst mindestens 1,30 m unter Terain liegen.

§ 7.
Revisionsanlagen.

Jede Hauptleitung ist innerhalb des Grundstücks mit einem gemauerten besteigbaren Revisionsschacht (Brunnen) zu versehen, welcher mindestens eine lichte Weite von 80 cm haben muß und sicher und luftdicht abzudecken ist. Der Revisionsschacht ist in der Regel im Hofe anzulegen und so anzuordnen, daß von ihm aus Verstopfungen der Leitungen beseitigt werden können. Kann dies bei besonderen Verhältnissen durch einen Revisionsschacht nicht erreicht werden, so sind zwei Revisionsschächte anzulegen. In besonderen Fällen kann von der Anlage eines Revisionsschachtes abgesehen werden. Alsdann ist die Hauptleitung an einer geeigneten Stelle mit einem luftdicht schließenden, abnehmbaren, nöthigenfalls durch Ummauerung zugänglich zu machenden Deckel (Revisionsstück) zu versehen, welcher eine Untersuchung der Leitungen zuläßt.

§ 8.
Regenrohranschlüsse.

Die Regenabfallröhren an der Straße sind stets unterirdisch an die Kanalisation anzuschließen und mit einem Steinfang mit Luftabscheidung zu versehen. Auf dem Hofe brauchen die Regenabfallröhren nur soweit unterirdisch angeschlossen zu werden, als dies zur Ventilation der Entwässerungsanlagen erforderlich ist. Inwieweit der Anschluß zu erfolgen hat, bestimmt die städtische Baupolizei-Verwaltung.

Liegen Regenabfallröhren mit ihrer Dachmündung so nahe dem Fenster des Nachbarhauses, daß eine Belästigung durch Kanalgase zu befürchten ist, so muß entweder ein unterirdischer in frostfreier Tiefe gelegener Wasserverschluß oder ein bis über Dach des Nachbarhauses reichendes Ventilationsrohr angelegt werden.

§ 9.
Abwässerableitungen.

Leitungen, welche Küchenwässer, oder sonstige fettige, seifenartige oder sinkstoffhaltige Abwässer führen, sind mit vereinigten Fett- und Sandfängen zu versehen. Letztere sollen in der Regel in nächster Nähe des betreffenden Fallrohrs angebracht werden. Die Abfallröhren müssen über Dach verlängert oder in den Schornstein eingeführt und im ersten Falle am oberen Ende mit einer Saugkappe versehen werden.

Ausgüsse jeder Art sind durch einen Rost (Sieb) zu schützen.

In Waschküchen ist am tiefsten Punkt ein kleiner Sinkkasten anzuordnen, welcher zugleich Fett- und Schlammfang ist.

§ 10.
Kellerentwässerung.

Eine Entwässerung der Keller hat nach Möglichkeit stattzufinden, wenn in ihnen Wohnungen, Waschküchen oder sonstige abwässernde Anlagen vorhanden sind, und wenn die Keller im Grundwasser liegen. Im ersteren Falle sind Ausgußbecken, bezw. Fett- und Schlammfänger anzuordnen, im zweiten Falle ist thunlichst eine Drainage anzulegen, welche das Grundwasser einem Sammelbrunnen zuführt. Der Sammelbrunnen ist an die Hausleitung anzuschließen.

Liegt der zu entwässernde Keller so tief, daß bei voller Beanspruchung des Straßenkanals ein Rückstau in den Keller eintritt, oder liegen die Leitungsenden unter dem Hochwasserspiegel der Warthe, so sind in die Ableitungsröhren Absperrvorrichtungen einzuschalten, welche entweder selbstthätig wirken (Rückstauklappen) oder bedient werden müssen (Wasserschieber). Wo derartige Rückstauverschlüsse anzubringen sind, bestimmt die städtische Baupolizei-Verwaltung. Das sich etwa ansammelnde Grundwasser ist durch Pumpenanlage oder Injektoren möglichst rasch zu beseitigen.

§ 11.
Hofentwässerung.

Zur Aufnahme des im Hofe zusammenfließenden Regenwassers sind Hofsinkkasten (Hofschlammfänger) anzuordnen, welche zur Aufnahme der Sinkstoffe wie die Küchensinkkasten (§ 9) mit Eimern zu versehen sind. Der Wasserspiegel der Hofschlammfänger muß in der Regel 1,00 m unter Terrain liegen.

§ 12.
Wasserverschlüsse.

Die nach dem Straßenkanal führende Hauptleitung ist auf ihrer ganzen Länge für die Luftcirkulation frei zu halten und nicht mit einem Wasserverschluß zu versehen, vielmehr durch den Anschluß von Regenabfallrohren des Hofes zu ventiliren. Dagegen müssen sämmtliche Abflußleitungen der Hofschlammfänger, Sinkkasten, Fettfänge, Badewannen, Küchenausgüsse, Drainage-Sammelbrunnen, Wasserschlüsse erhalten.

§ 13.
Ausführung und Benutzung der Hausentwässerung.

Den Termin für die Ausführung der Hausentwässerungsanlagen und den Anschluß der Grundstücke an den Straßenkanal bestimmt die städtische Baupolizei-Verwaltung im Einvernehmen mit dem Magistrat. Der Beginn der Entwässerungsarbeiten innerhalb der Grundstücke ist der städtischen Baupolizei-Verwaltung mindestens 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Keine Leitung darf zugefüllt werden, ehe nicht durch den hiermit beauftragten Beamten eine Prüfung des Rohrstrangs vorgenommen und die Erlaubniß zur Zufüllung ertheilt worden ist.

Nach Fertigstellung der Hausentwässerungsanlagen hat der Grundstückseigenthümer die Abnahme zu beantragen, über deren Ausfall schriftliche Mittheilung ergeht.

§ 14.
Beseitigung alter Entwässerungsanlagen.

Binnen 6 Wochen nach dem Kanalanschluß sind seitens der Hausbesitzer die bisherigen oberirdischen und unterirdischen Entwässerungsanlagen, soweit sie diesen Vorschriften nicht entsprechen und durch neue Anlagen ersetzt sind, zu beseitigen. Insbesondere sind die den Bürgersteig durchschneidenden Zungenrinnsteine (Schlitzrinnen) zu entfernen, die Bürgersteigbefestigungen zu ergänzen, sowie vorhandene alte Kanäle, Wasserläufe innerhalb der Grundstücke zu verfüllen.

§ 15.
Einführung der Wasserleitung.

In Wohngebäuden, welche nach dieser Polizei-Verordnung an die Kanalisation anzuschließen sind, muß der Anschluß an die städtische Wasserleitung mindestens insoweit ausgeführt sein, daß jedes bewohnte Stockwerk mit einem Wasserhahn und einem Ausgußbecken nebst ordnungsmäßigen Zu- und Abflußröhren versehen ist. Soweit diese Einrichtung nicht besteht, ist sie bei Herstellung der Entwässerungsanlagen auszuführen.

§ 16.
Aenderungen der Entwässerungsanlagen.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind die Entwässerungsanlagen in dem erforderlichen Maße zu erweitern bezw. neuanzulegen. Die Genehmigung dazu ist unter Beifügung des Entwässerungsplans (§ 3) mit dem Antrage auf Ertheilung der Bauerlaubniß zu den Bauten nachzusuchen. Die Ausführung der Entwässerungsanlagen ist bis zur Schlußabnahme des Baues zu bewirken.

Sonstige Aenderungen bestehender Entwässerungsanlagen, für welche nicht in dieser Verordnung eine besondere Genehmigung vorgeschrieben ist, (§ 2) sind der städtischen Baupolizei-Verwaltung unter Einreichung von Zeichnungen, aus denen die Aenderung ersichtlich ist, vorher schriftlich anzuzeigen.

§ 17.
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen.

Die Eigenthümer der Grundstücke sind verpflichtet, die Hausentwässerungsanlagen in betriebsfähigem Zustande zu erhalten und für die sichere, jeden Unfall ausschließende Abdeckung der Brunnen, Sinkkasten, Schlamm- und Fettfänge zu sorgen. Sie haben bei Tage jeder Zeit die zur Kontrolle dieser Instandhaltung durch die städtische Baupolizei-Verwaltung oder den Magistrat angeordnete Untersuchung zu dulden und müssen etwa vorgefundene Mängel innerhalb der festgesetzten Frist auf eigene Kosten beseitigen.

Die Grundstückseigenthümer sind ferner verpflichtet, die Entwässerungsanlagen, insbesondere die Sinkkasten, Brunnen, Sand- und Fettfänge, sowie die Wasserverschlüsse regelmäßig und ausreichend reinigen und mit reinem Wasser füllen zu lassen.

§ 18.
Zwangsmittel.

Uebertretungen dieser Verordnung ziehen, insoweit nicht die Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, eine Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft nach sich. Die Strafen treten sowohl gegen den Grundstückseigenthümer als gegen den Unternehmer, welcher die Entwässerungsanlagen aufführt, ein. Außerdem kommen gegen diejenigen Grundstückseigenthümer, welche den ihnen durch diese Verordnung auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, die im § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Zwangsmaßregeln in Anwendung.

§ 19.
Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Insoweit die Baupolizei-Verordnung für die Stadt Posen vom 9. März 1877 Vorschriften enthält, welche mit den Bestimmungen dieser Verordnung nicht im Einklang stehen, werden sie hierdurch ersetzt.

Posen, den 3. Juli 1894.

Städtische Baupolizei-Verwaltung.
gez. **Witting.**

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 11. Juli 1894.

Städtische Baupolizei-Verwaltung.
Witting.

Bekanntmachung.

$3^1/_2$ %ige Anleihe der Provinz Posen für Zwecke des Provinzial-Hilfs-Kassen-Fonds auf Grund des Privilegs vom 11. Juli 1888.

I. Ausgabe (5 Millionen Mark.)

Behufs planmäßiger Tilgung der vorbezeichneten noch 4 950 000 Mark betragenden Anleihe sind 51 700 Mark Provinzial-Anleihescheine und zwar:

3	Stück Buchstabe	C Nr.	500 und 742/3 à 1000 Mark,
38	" "	D Nr.	129, 265/8, 1314/5, 1342, 1432/4, 1567/8, 1577/8, 1580/2, 1588/91, 1593/4, 1597, 1630, 1632/4, 1643/8 und 1663/5 à 500 Mark,
148	" "	E Nr.	1146, 2166/7, 3203, 3208, 3333/5, 3341/4, 3813/21, 3837/48, 3864/7, 3915/7, 3923/6, 3942/50, 3952/66 und 4113/92 à 200 Mark,
1	" "	F Nr.	157 à 100 Mark

mit Zinsscheinen vom 1. Juli 1894 ab und Zinsanweisungen freihändig angekauft worden, was ich gemäß § 4 der dem vorgenannten Privileg angeschlossenen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Posen, im Juli 1894.

Der Landeshauptmann
i. V.
Nötel. 9071

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.